

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 45

Donnerstag, 8. November 2018

Jahrgang 2018

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 12. November 2018,
abends 17.00 Uhr.

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail
an folgende Adresse:

mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Herzlichen Glückwunsch!

Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert

Maximilian Brühl

herzlich zu seiner Auszeichnung mit dem
Kulturlandschaftspreis 2018

Matthias Nägele, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Einwohnerversammlung

am Donnerstag, den 15.11.2018 um 19.00 Uhr
in die Gemeindehalle in Böhmenkirch

Hallenöffnung: 18:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur Einwohnerversammlung in die Gemeindehalle darf ich Sie
recht herzlich einladen.

In der Einwohnerversammlung soll nicht nur Rechenschaft über
das vergangene Jahr abgelegt werden, sondern wir möchten Sie
auch über anstehende Aufgaben und Angelegenheiten informieren
und Ihnen eine Diskussion über diese Themen ermöglichen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters,
Entwicklung der Gemeindefinanzen
2. Neubau Feuerwehrrätehaus Böhmenkirch
Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Hauptschulgebäude Böhmenkirch,
Umnutzung für die Kleinkindbetreuung
Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Ausweisung von Neubaugebieten
Sachstandsbericht
5. Diskussion
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Nägele, Bürgermeister

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 14. November 2018 um 19.30 Uhr
Rathaus Böhmenkirch

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
 - 2.1 Wiederaufbau des abgebrannten
Abstell- und Scheunengebäudes in Böhmenkirch-Heidhöfe,
Kolomanstraße 3, Flst. Nr. 7665
3. Betriebskostenabrechnung
der Katholischen Kindergärten für das Jahr 2017
4. Forststrukturreform
Sachstandsbericht
5. Aufstellung des Bebauungsplans »Heide« mit Satzung über die
örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung
(LBO) für ein Wohngebiet mit 27 Bauplätzen am südwestlichen
Ortsrand von Böhmenkirch
Beratung und Beschlussfassung über:
Die eingegangenen Anregungen und Bedenken
bei der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
Den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
6. Annahme von Spenden
7. Verschiedenes

Pachtzahlung 2018

Der Pachtzins für 2018 wird am 11.11.2018 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Pächter, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfah-
ren teilnehmen, den Pachtzins termingerecht zu überweisen.

Steueramt Böhmenkirch

Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de

Kein Vereinssport in der Gemeindehalle und dem Lehrschwimmbecken möglich

Am Donnerstag, 15. November 2018 kann in der Gemeinde-
halle und dem Lehrschwimmbecken wegen der Einwohnervers-
ammlung kein Vereinssport stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

Veranstaltungen in dieser Woche

Schwäbischer Albverein Böhmenkirch

Quartalswanderung

Freitag, 9. November 2018 um 15.30 Uhr.

Treffpunkt an der oberen Roggenmühle.

Näheres unter Vereinsnachrichten.

Katholische Kirche

Altkleider- und Schuhsammlung z.G. der Kirchenrenovation St. Vitus

Samstag, 10. November 2018 ab 8.00 Uhr

in Treffelhausen und Schnittlingen.

Möglichkeit zur Kleiderabgabe am 7. und 8.11.2018
im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten!

Kinderkirche

Sonntag, 11. November 2018 um 9.45 Uhr

im Jugendheim Böhmenkirch.

St. Martinsfeier mit Laternenumzug und Martinigansessen

Sonntag, 11. November 2018 um 17.00 Uhr

Marktplatz - Rathaus Böhmenkirch

Näheres unter kirchliche Mitteilungen.

Turnverein Treffelhausen

Heimspieltag in der Alb-Sporthalle

Sonntag, 11. November 2018

10:00 Uhr SG LT B D - TV Altenstadt

11:30 Uhr SG LT B C m - TV Altenstadt 2

13:00 Uhr SG LT B A w - HSG Wi/Wi/Do

15:00 Uhr SG LT B 2 - TV Steinheim

17:00 Uhr TVT 1 - TS Göppingen

Kleintierzuchtverein Böhmenkirch

Lokalschau

Sonntag, 11. November 2018 von 10.00 bis 17.00 Uhr

in der Gemeindehalle.

Näheres unter Vereinsnachrichten.

Landfrauen Steinenkirch

Basteln für die Adventszeit

Dienstag, 13. November 2018 ab 19.00 Uhr

im Dorfhaus. Näheres unter Vereinsnachrichten.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendeaktion

Mittwoch, 14. November 2018 von 14.30 bis 19.30 Uhr

in der Gemeindehalle.

Näheres im Innenteil.

CDU Ortsverband

Infoabend: Pflegebedürftig - was nun?

Mittwoch, 14. November 2018 um 19.00 Uhr

im Gasthaus Lamm.

Näheres unter politische Parteien.

Volkshochschule Böhmenkirch

Einladung zum Filmvortrag: Rundreise durch den Südwesten der USA

Mittwoch, 14. November 2018

Näheres siehe im Innenteil.

Die Veranstaltung findet auf jeden Fall statt.

Kursleitung: Fritz Merkle; Beginn: 19.30 Uhr;

Kostenbeitrag 5,00 Euro; Neues Schulhaus, Musiksaal.

Termin in dieser Woche

Grünmassesammlung

Montag, 12. November 2018 ab 6.00 Uhr

Firma ETG

Alle Sammlungstermine auf:

www.awb-gp.de/termine/abfuhrtermine/

Grundsteuer

Die vierte Grundsteuerrate für 2018 wird am **15.11.2018** zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Grundsteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung. Sie können dadurch unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden.

Gewerbesteuervorauszahlung

Die vierte Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für 2018 wird am **15.11.2018** zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Gewerbesteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung. Sie können dadurch unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden.

Steueramt Böhmenkirch

Feuerwerk auf der Straußenfarm und in Böhmenkirch am 10.11.2018

Der Gemeinde wurde für diesen Tag ein gewerbliches Feuerwerk bei der Straußenfarm angezeigt. In Böhmenkirch wurde im Bereich Friedhofstraße ein privates Feuerwerk genehmigt. Beide Feuerwerke müssen bis spätestens 22.00 Uhr beendet sein.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

Sprechstunden - Öffnungszeiten

BÖHMENKIRCH

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Freitag, 09.11.2018 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 13.11.2018 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.11.2018 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00 - 40

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung möglich.

TREFFELHAUSEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 70 / Fax-Nr. 92 35 04

Donnerstag geschlossen

Sprechstunde Ortsvorsteher Erwin Lang

Rathaus Treffelhausen donnerstags 17.30 - 18.30 Uhr

außerdem privat erreichbar Tel.: 6660

STEINENKIRCH

Verwaltungsstelle Tel. 52 08

Montag geschlossen

Sprechstunde Ortsvorsteher Günter Pallaoro

Rathaus Steinenkirch montags 18.00 - 18.30 Uhr

außerdem privat erreichbar Tel.: 4864

SCHNITTLINGEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 28

Montag geschlossen

Sprechstunde Ortsvorsteher Johannes Kaiser

Rathaus Schnittlingen dienstags 18.30 - 19.30 Uhr

außerdem privat erreichbar Tel.: 4854

Kulturlandschaften - wichtig für die Menschen!

GEISLINGEN (Zollernalbkreis). In der festlich geschmückten Schlossberghalle am Fuß der Schwäbischen Alb wurde am 24. Oktober 2018 vor über 200 Gästen der Kulturlandschaftspreis 2018 des Schwäbischen Heimatbundes und des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg verliehen.

Die sechs Träger des Hauptpreises und die drei Träger des Sonderpreises Kleindenkmale erhielten ihre Urkunden aus den Händen von Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, von Sparkassenpräsident Peter Schneider, dem Heimatbund-Vorsitzenden Josef Kreuzberger sowie dem Jury-Vorsitzenden Dr. Volker Kracht. Der Schwäbische Heimatbund vergab den Preis seit 1991 zum 28. Mal, seit 1995 in Partnerschaft mit dem Sparkassenverband. Das Preisgeld von insgesamt über 10.000 Euro stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung.

In ihrer Festansprache unterstrich Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL, dass die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaften vieler engagierter Menschen bedarf - insbesondere Landwirte, aber auch viele Ehrenamtliche. Sie verhehlte nicht, dass gerade die Landwirte unter hohem Preisdruck arbeiten und hob deshalb den außergewöhnlichen Idealismus vieler hervor, der sich nicht am Profit orientiere, sondern an dem Willen, Landschaften als gesellschaftliches Gut zu bewahren: »Kulturlandschaften sind wichtig für die Menschen«, so die Staatssekretärin. »Sie laden zum Staunen, Verweilen und Entspannen ein. Sie sind für die einen Heimat und Ort der Geborgenheit, für andere touristische Attraktionen und Sehenswürdigkeiten. In erster Linie sind sie aber auch Ort der Erzeugung von regionalen Lebensmitteln«, sagte die Staatssekretärin. Die Landesregierung unterstütze deshalb mit einer Reihe von zielgerichteten und maßgeschneiderten Förderprogrammen die Pflege, den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft.

In seiner Begrüßung hatte der SHB-Vorsitzende Kreuzberger zuvor betont, dass Kulturlandschaften ein wesentlicher Teil unserer Heimat seien, einer Heimat, in der niemand ausgegrenzt werden dürfe. Sparkassenpräsident Schneider wies darauf hin, dass auch die Sparkassen im Land mit ihrer vielfältigen Förderung als Garant für den Erhalt der Landschaften anerkannt sind.

Unter den Preisträgern war **Maximilian Brühl** aus Schnittlingen. Er erhielt den Kulturlandschaftspreis für die nachhaltige Landschaftspflege mit seinen Schafen am Albtrauf und auf der Alb.

Maximilian Brühl,
89558 Böhmenkirch-Schnittlingen (Kreis Göppingen)

*Schäferbetrieb mit 350 Mutterschafen,
Beweidung und Bewirtschaftung.*

350 Mutterschafe der Sorte Merino Landschaf sowie 25 in die Herde integrierte Mutterziegen sorgen dafür, dass rund 40 ha naturschutzwichtige Flächen offengehalten werden, darunter Wacholderheiden, Magerrasen und artenreiches Grünland.



Die Beweidung erfolgt sowohl in Hütelhaltung wie auch in Koppeln.

Die extensive Bewirtschaftung sorgt dafür, dass Maximilian Brühl einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Kreis Göppingen leistet.



Blutspender-Ehrung in Böhmenkirch

657 Blutspenden
helfen bei Krebserkrankungen und Unfällen

Vor der Gemeinderatsitzung in Böhmenkirch wurden am Mittwoch 22 Blutspender geehrt. Michael Lung aus Treffelhausen brachte es bis heute auf 150 Spenden und wurde dafür von Bürgermeister Matthias Nägele und seiner Frau Nadine, Vorsitzende des DRK Ortsvereins Böhmenkirch, besonders geehrt. Leider konnte Herr Lung bei der Ehrung nicht anwesend sein, jedoch habe er mit ihm im Vorfeld der Ehrung telefoniert, so Bürgermeister Nägele. Seit seinem 18. Lebensjahr ist Michael Lung regelmäßiger Blutspender und ist seit etwa 15 Jahren Blutzellenspende beim DRK-Blutspendedienst in Ulm. Bei der Blutzellenspende werden in einem speziellen Verfahren die Thrombozyten herausgefiltert und in einer Menge von 200 bis 300 Milliliter tiefgefroren. Gesundheitliche Nachteile im Zusammenhang mit normalen Blutspenden sind eher unwahrscheinlich.

Mit stattlichen 100 Blutspenden zählt auch Herbert Fischbach fast schon zu den »Urgesteinen« der Blutspender in Böhmenkirch. Seit dem 18. Lebensjahr ist auch er regelmäßiger Blutspender und das viertmal jährlich, mit nur wenigen Unterbrechungen, bemerkte Fischbach.

»Es gibt nichts Gutes, außer man tut es«, ist ein Zitat von Erich Kästner. Durch Ihr Tun haben alle Blutspender im Jahr 2018 wieder viel Gutes getan. Insgesamt wurden 657 Blutspenden in Böhmenkirch abgenommen, betonte Bürgermeister Nägele. Zu diesem stolzen Ergebnis haben auch 24 Erstspender beigetragen. Damit liegt Böhmenkirch im Vergleich zu anderen Filstalgemeinden in Front und liefert fast so viel Blutspenden wie Geislingen ab. Doch alle Spenden sind gleichermaßen wichtig und helfen Leben zu retten. Das gespendete Blut wird zu ca. 19 für Krebspatienten benötigt. Jeweils 16 Prozent werden für Magen-Darm-Erkrankungen oder Herzkrankheiten eingesetzt und weitere 12 Prozent decken häusliche Unfälle, Arbeits- und Verkehrsunfälle ab.

Der Dank von Matthias Nägele ging an diesem Abend speziell an alle Blutspender, die zur Ehrung anstanden. Aber auch an alle Spender die ihr Blut für einen guten Zweck zur Verfügung stellen.

Der nächste Blutspendetermin in der Gemeindehalle Böhmenkirch findet am Mittwoch, den 14. November 2018, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr statt - wie von Nadine Nägele zu erfahren war.

Ehrungsliste:

- 10 Spenden: Kornelia Barth, Hartmut Bulling, Josef Grieser, Josef Herbi, Ramona Kaiser, Andrea Kaiser, Vanessa Modes, Daniela Weise.
- 25 Spenden: Sebastian Jooß, Andreas Mahringer, Klaus Pfeiffer, Thomas Tomic.
- 50 Spenden: Jügen Gießler, Hedwig Kappel, Manuela Nagel, Annette Selg, Martin Wehner.
- 75 Spenden: Kurt Großmann, Angelika Küchle, Hans Rieger.
- 100 Spenden: Herbert Fischbach.
- 150 Spenden: Michael Lung.



Die Blutspender wurden mit Urkunde und Weinpräsenten von Bürgermeister Matthias Nägele und seiner Frau Nadine Nägele, Vorsitzende des DRK Ortsvereins Böhmenkirch, geehrt. (Bild: H. Schäfer)

Ökumenische Telefonseelsorge
08 00 / 111 0 111 und 111 0 222

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2018

Gemeinderat beschließt Anpassung der Friedhofsgebühren und neue Friedhofssatzung

Die Friedhofsgebühren müssen, wie übrigens alle anderen Gebühren auch, laufend auf den Prüfstand gestellt werden. Im Januar 2016 sind die Friedhofsgebühren zuletzt neu kalkuliert worden. Trotz einer Erhöhung konnte bislang nur ein Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht werden, da es in den vergangenen Jahren viel weniger Bestattungen gab als ursprünglich angenommen.

Wenn die Gemeinde Fördermittel aus dem Ausgleichsstock beantragt, weist das Regierungspräsidium Stuttgart stets darauf hin, dass unsere Bestattungsgebühren zu niedrig sind. Um weitere Fördermittel aus dem Ausgleichsstock beziehen zu können, ist deshalb eine Anpassung dringend erforderlich, erläuterte Steueramtsleiter Stefan Kübler den Gemeinderäten.

Die Gemeinde hat deshalb die Gebühren neu kalkuliert, und empfiehlt einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent. Für das Jahr 2019 geht die Verwaltung davon aus, dass für die vier Friedhöfe der Gemeinde mit sämtlichen Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bestattungsaufwendungen Kosten in Höhe von rund 226.000 Euro entstehen. Diese Kosten sollten nach Ansicht der Verwaltung, und auch laut einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt, zu 70 Prozent über die Gebühren gedeckt werden. Wie Kübler dem Gemeinderat erklärte, wird die Gemeinde in nächster Zeit einiges in ihre Friedhöfe investieren. So sollen die Friedhofsmauer in Böhmenerkirch abschnittsweise saniert, die Wege verbreitert, Baggergassen geschaffen und auch neue Grabarten wie Urnenbestattungen unter Bäumen oder in gärtnerisch gepflegten Gemeinschaftsanlagen angeboten werden.

Die Gebühren verteilen sich auf drei Kostenblöcke Bestattungsgebühr, Grabnutzungsgebühr sowie die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungs-/Leichenhalle. Die Gebührenkalkulation muss rechtsicher sein und ist deshalb hochkomplex: Anhand einer Äquivalenzziffernberechnung und der durchschnittlichen Fallzahlen werden die Kosten pro Bemessungseinheit berechnet, was wiederum die Grundlage für die Bestattungsgebühren und Grabnutzungsgebühren bei den einzelnen Grabarten ist.

Wie Bürgermeister Nägele betonte, sind die Kosten von der Verwaltung gründlich ermittelt worden. Es liege nun in der Entscheidung des Gemeinderats, mit welchem Prozentsatz die Kosten über die Gebühren abgedeckt werden sollen.

Und über diese Frage wurde im Gemeinderat dann ausgiebig diskutiert. Alle Gemeinderäte waren sich schnell darin einig, dass die Gebührensteigerung nicht allzu heftig ausfallen solle, und ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent deshalb zu hoch sei. Das Verhältnis bei den einzelnen Bestattungsarten müsse passen, so dass beispielsweise für die Urnenbestattung in Stelen und im Baumgrab die gleiche Bestattungsgebühr gelten müsse. Die Gebühren für Kinderbestattungen werden nicht angetastet, diese bewegen sich nach wie vor im niedrigen Bereich.

Nach längerer Diskussion schloss sich der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen dem Kompromissvorschlag an, die Kosten zu 50 Prozent über die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zu decken. Die Benutzung der Aussegnungshalle in Böhmenerkirch kostet künftig 350 Euro (+50 Euro), die Leichenhallen in den Ortsteilen 175 Euro (+ 25 Euro).

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat dann auch eine Neufassung der Friedhofssatzung, die einige Neuerungen vorsieht. So gibt es künftig zwei neue Grabarten auf den Friedhöfen. Beim Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab werden Urnen in der Rasenfläche unter einem Baum beigesetzt. Auf einem Grabmal werden dann die Namenstafeln aller Verstorbenen angebracht. Beim Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab werden Urnen in einer von der Gemeinde errichteten Gemeinschaftsgrabanlage beigesetzt, die von der Gärtnereigenossenschaft gepflegt werden.

Bei sämtlichen Urnengräbern gilt künftig eine Ruhezeit von 15 Jahren. Bei Erdbestattungen bleibt die Ruhezeit unverändert bei 25 Jahren.

Abwassergebühren werden zum 1. Januar 2019 angepasst

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Abwassergebühren moderat anzupassen. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,36 Euro pro Kubikmeter Abwasser auf 2,74 Euro erhöht, die Gebühr die Niederschlagswasserbeseitigung steigt von 0,34 Euro auf 0,35 Euro pro Quadratmeter. Wie Steueramtsleiter Kübler vorrechnete, steigt bei einer jährlichen durchschnittlichen Abwassermenge von 30 Kubik pro Person die Gebühr um rund 11 Euro. Bei einer vierköpfigen Familie macht dies somit Mehrkosten von rund 44 Euro pro Jahr aus.

Auch hier lag eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zugrunde, nach der diese neuen Gebühren als Obergrenze ermittelt wurden. Ein Teil der Gebührensteigerungen ist auf den Brand bei der Firma SAM im März diesen Jahres und dem damit verbundenen Ausfall der Eloxalanlage zurückzuführen. Die Bürger haben viele Jahre indirekt von diesem großen Abwasserlieferanten profitieren können, da sich die Fixkosten der Abwasserbeseitigung auf eine größere Abwassermenge verteilt haben. Diese ist nun weggefallen.

Im Jahr 2019 wird mit einem Aufwand von rund 1,5 Millionen Euro kalkuliert, denen Erträge mit 871.000 Euro gegenüberstehen. Die verbleibenden 871.000 Euro sind somit über die Gebühren zu decken.

Auch die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung werden angepasst. Dies betrifft überwiegend Gebäude im Außenbereich, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Wird Abwasser aus geschlossenen Gruben an die Kläranlage angeliefert, beträgt die Gebühr hierfür künftig 2,92 Euro pro Kubik (seither: 2,58 Euro). Bei Kleinkläranlagen, bei denen die Gebühr wegen des größeren Verschmutzungsgrades grundsätzlich höher ausfällt, beträgt diese ab dem Jahr 2019 29,20 Euro pro Kubikmeter bei Selbstanlieferung (seither: 25,80 Euro).

Wasserzins bleibt stabil

Erfreulicherweise kann eine Gebührenerhöhung beim Wasser vermieden werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Wasserzins zum 01.01.2019 unverändert bei 2,15 Euro pro Kubikmeter zu belassen. Eigentlich müsste die Gebühr erhöht werden, da sich durch den Ausfall der abgebrannten Eloxalanlage der Fa. SAM im Werk Heidhöfe die Wasserabgabe in der Gemeinde um jährlich rund 40.000 Kubikmeter reduzieren wird. Allerdings kann diese Gebührenerhöhung vermieden werden, indem die Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe mehr an den Kernhaushalt abführt.

Prognostizierten Aufwendungen von 726.000 Euro im Wirtschaftsjahr (ohne Konzessionsabgabe und Mindestgewinn) stehen sonstige Erträge, wie aufgelöste Ertragszuschüsse oder Zählergebühren mit insgesamt 64.000 Euro gegenüber. Im Saldo sind 662.000 Euro über den Wasserzins zu decken. Unter der Annahme, dass im Wirtschaftsjahr 312.000 Kubikmeter Wasser an die Endverbraucher abgegeben werden, ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 2,12 Euro pro Kubik, der zu einem kalkulierten Gewinn von 0 Euro führt.

Belässt man den Wasserzins auf der aktuellen Gebührenhöhe von 2,15 Euro (unverändert seit 2011), ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 8.000 Euro.

Tiefbauarbeiten für die Kindergartencontainer am Hungerberg

Um die Containeranlage auf dem Bolzplatz am Hungerberg errichten zu können, muss zunächst die Platzfläche hergerichtet und erschlossen werden. Die erforderlichen Leistungen wurden bei 12 Firmen angefragt, am Ende sind nur zwei Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Hagstotz aus Gerstetten mit 42.357 Euro. Im Haushaltsplan waren für diese Arbeiten rund 30.500 Euro eingeplant. Die Kostensteigerungen rühren zum einen daher, dass der Leistungsumfang etwas vergrößert wurde, zum anderen schlägt sich mit Sicherheit auch die momentane Vollaustattung der Baufirmen auf den Preis nieder.

Gemeinde fordert längere Öffnungszeiten am neuen Grüngutplatz

Bürgermeister Nägele berichtet von einem Schreiben des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises. Danach hat der AWB über den Sommer die Anlieferzahlen am Grüngutplatz erfasst und festgestellt, dass der Grüngutplatz in Böhmenerkirch zu den eher gering frequentierten im Landkreis Göppingen gehört.

Die gute Nachricht ist, dass der AWB vom 15.2. bis zum 31.3. einen zusätzlichen Öffnungstag am Dienstag anbieten möchte.

Die schlechten Nachrichten sind, dass die Öffnungszeiten am Donnerstag von 15.00-19.00 Uhr auf 14.00-18.00 verkürzt werden sollen. Ebenfalls möchte der AWB nicht auf die Forderung der Gemeinde eingehen, am Samstag früher zu öffnen. Die neuen Öffnungszeiten sollen in der Sitzung des UVA am 29.11.2018 beschlossen werden.

Bürgermeister Nägele wird sich deshalb nochmals an den AWB wenden, und die Forderung der Gemeinde nach längeren Öffnungszeiten bekräftigen. Im Übrigen sei das Jahr 2018 aufgrund der langanhaltenden Trockenheit nicht mit anderen Jahren vergleichbar.

Bürgermeisteramt

Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de



**»Erst wenn's fehlt, fällt's auf!«
Zur Blutspende gibt es keine Alternative**

Bei der Fotoaktion mitmachen und eine von fünf Polaroid Sofortbildkameras gewinnen
Mit dem Slogan »Erst wenn's fehlt, fällt's auf!« macht der DRK-Blutspendedienst mittels fehlender Buchstaben auf die Folgen fehlender Blutgruppen (ABO) aufmerksam. Die Versorgung von Patienten in Not mit Blutkonserven ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung. Doch Blutkonserven sind knapp und gerade nur 3,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland spendet Blut.

Um die Versorgung auch weiterhin gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am:

**Mittwoch, dem 14.11.2018 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Parkstraße
889558 BÖHMENKIRCH**

**»Was würde Euch im Alltag fehlen?«
Fotoaktion: Mitmachen und Gewinnen!**

In Anlehnung an den Slogan »Erst wenn's fehlt, fällt's auf!« veranstaltet der DRK-Blutspendedienst eine Fotoaktion mit Gewinnspiel. Blutspender sind aufgerufen zu zeigen, was Ihnen im Alltag fehlen würde. Mitmachen ist ganz einfach: Die Polaroid-Fotoschablone, die auf dieser Blutspendeaktion ausliegt, herausdrücken, die Schablone vor den Gegenstand oder die Person halten, die fehlen würde und fotografieren. Die Fotos werden per E-Mail an kampagne@blutspende.de eingesendet. Unter allen Spendern (Mehrfachspendern und Erstspendern) verlost der DRK-Blutspendedienst fünf Polaroid Sofortbildkameras. Aktionszeitraum: 5. November bis 15. Dezember 2018.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

**Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen**

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Gemeinde Böhmenkirch**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 31.10.2018 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.10.2015, zuletzt geändert am 08.11.2017, als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **2,74 €/m³**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr **0,35 €/m²**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser **2,74 €/m³**.

§ 2 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 31.10.2018
gez. Nägele, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachver-

halt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen**

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entsorgung von Kleinkläranlagen
und geschlossenen Gruben -
Entsorgungssatzung**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 31.10.2018 folgende Änderung der Entsorgungssatzung vom 19.04.2000, zuletzt geändert am 08.11.2017, als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

bei Selbstanlieferung

für jeden Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben	2,92 EUR
für jeden Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen	29,20 EUR

bei Abtransport durch die Gemeinde

für jeden Kubikmeter Abwasser aus geschlossenen Gruben	17,59 EUR
für jeden Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen	43,87 EUR

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 2 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Böhmenkirch, den 31.10.2018
gez. Nägele, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Bürgermobil
Für ältere oder hilfebedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger**

- Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, außer an Feiertagen im Ortsgebiet Böhmenkirch mit den Teilorten
- Ob zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke oder Kaffeetrinken, oder ...
- Mitnahme von Gehhilfen jederzeit möglich
- Kosten: 1,50 € pro einfache Fahrt / Person
- Fahrt-Anmeldung **möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag)** bis 17:00 Uhr direkt beim Fahrer unter

Handy-Nr. 0172 48 205 97



Bürger helfen mit

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, regelmäßig die Gehwege zu kehren und zu reinigen, um so für ein schönes und sauberes Ortsbild zu sorgen.



Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Böhmenkirch vom 31. Oktober 2018

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Oktober 2018 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Die Gemeinde kann eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der Tageszeit betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten.
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
 7. Druckschriften zu verteilen.Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende (Dienstleistungserbringer) haben sich vor Ausübung einer erstmaligen gewerblichen Tätigkeit oder bei Änderung des bisherigen Geschäftsbereiches auf dem Friedhof, bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde erhältlich. Die Gemeinde kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen. Gewerblichen Grabmalherstellern, die nicht angemeldet sind, kann die Gemeinde in Einzelfällen die Aufstellung und Unterhaltung von Grabmalen gestatten.
- (2) Tätig werden können nur solche Gewerbetreibende, die sachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind und eine Kopie der Gewerbeanmeldung und Gewerbehaftpflichtversicherung vorlegen.

Zur Errichtung und Änderung von Grabmalen und Einfassungen fachlich geeignet ist eine Person, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage ist, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs, die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in § 18 aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen und Befestigungsmittel zu berechnen. Diese Daten sind mit dem Grabmalantrag bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Personen, die unvollständige Grabmalanträge bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bautei-

len im Grabmalantrag benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die im Grabmalantrag genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Bei Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 2 bis 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Erlaubnis zur Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Urnen und Überurnen müssen aus festem, unzerbrechlichem, jedoch im Erdreich sich völlig zersetzendem Material bestehen. In folgenden Grabstätten dürfen nur Bio-Urnen und Bio-Überurnen aus schnell vergänglichen pflanzlichen Stoffen beigesetzt werden:

Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab
Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit von Aschen beträgt 15 Jahre.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit wird die in Urnenstelen beigesetzte Asche an geeigneter Stelle auf dem Friedhof in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwin-

genden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Einzelreihengräber,
 2. Urnenreihengräber,
 3. Wahlgräber (einfach breit/doppelt breit),
 4. Urnenwahlgräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Beisetzung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.
Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Auf Antrag kann während der ersten 10 Jahre der Belegung die Beisetzung einer Urne im Reihengrab zugelassen werden. In diesem Fall endet die Ruhezeit der Urne mit dem Ablauf der für die Erstbestattung maßgeblichen Ruhezeit.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Beisetzung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
 - (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
 - (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
 - (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
 - (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.
 - (13) Die Übertragung von Nutzungsrechten an Nachfolger erfolgt im Regelfall nach dem Erbrecht im BGB. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, vor einer notwendig werdenden Umbettung die Berechtigung der Ansprüche nachzuprüfen. Sofern die Nutzungsrechtsurkunde vorgelegt wird und die entstehenden Kosten vom Antragsteller übernommen werden, wird die Bestattung vorgenommen. Schadensersatzansprüche gegenüber der Friedhofsverwaltung können daraus nicht hergeleitet werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - a) Urnenreihengräber
Urnenreihengräber sind mit Trittplatten eingefasst, die Grabpflege hat durch den Verantwortlichen zu erfolgen. Urnenreihengräber werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit der Urne abgegeben. In einem Urnenreihengrab kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
 - b) Urnenwahlgräber
Urnenwahlgräber sind mit Trittplatten eingefasst, die Grabpflege hat durch den Nutzungsberechtigten zu erfolgen. Urnenwahlgräber werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit der Urne abgegeben. In einem Urnenwahlgrab können 2 Urnen beigesetzt werden.
 - c) Urnenwahlnischen in Urnenstelen
Die Urnen werden in Nischen der Urnenstelen beigesetzt. Je Nische können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
 - d) Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab
Die Urnen werden in der Rasenfläche unter einem Baum beigesetzt. In einer Gemeinschaftsbaumstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
 - e) Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab
Die Urnen werden in einer Staudenfläche beigesetzt. In einer Gemeinschaftsgrabstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.
- (5) Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (6) Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die in Grabfeldern und Nischen beigesetzte Asche an geeigneter Stelle auf dem Friedhof in würdiger Weise der Erde übergeben.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

tet.

- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Zur Sicherstellung der betriebstechnisch gebotenen Durchführung von Bestattungen dürfen folgende Grabmalgrößen, je Grabstelle, nicht überschritten werden:
 - a) Stehende Grabmale auf
 - Reihengräbern für Erdbestattung:

Grabsteine	Höhe: 120 cm, Breite: 80 cm
Stelen	Höhe: 140 cm, Breite: 30 cm
 - Kindergräbern für Erdbestattungen:

Grabsteine	Höhe: 80 cm, Breite: 60 cm
------------	----------------------------
 - Wahlgräbern für Erdbestattungen:

Grabsteine	Höhe: 120 cm, Breite: 90 cm je Grabstelle
Stelen	Höhe: 140 cm, Breite: 40 cm je Grabstelle
 - Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern:

Grabsteine	Höhe: 80 cm, Breite: 60 cm
Stelen	Höhe: 100 cm, Breite: 20 cm
 - b) Liegende Grabmale bzw. Abdeckungen dürfen max. 2/3 der Grabfläche bei Erdbestattungen bedecken. Eine komplette Abdeckung ist bei Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern möglich.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- (1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) An Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
- (3) Auf Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräbern sind keine Grabmale zugelassen. Eine Namenstafel mit den Geburts- und Sterbedaten der beigesetzten Verstorbenen wird an einem durch die Gemeinde bereitgestellten Grabmal angebracht. Die Ablage von Grabschmuck, Blumen, und sonstigen Trauerspenden ist nur auf dem dafür vorgesehen Ablagebereich entsprechend § 21 Abs. 3 zulässig.
- (4) Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab

Urnenwahl-Gemeinschaftsgräber liegen in einer mit Stauden bepflanzten Fläche. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit der Urne abgegeben. In einem Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab können zwei Urnen beigesetzt werden. Je Grabstelle kann ein liegender Naturstein oder Stele eingebracht werden auf welchem die Namen der beigesetzten Verstorbenen angebracht werden. Die Ablage von Grabschmuck, Blumen, und sonstigen Trauerspenden ist nur auf dem dafür vorgesehen Ablagebereich entsprechend § 21 Abs. 3 zulässig. Diese Urnenwahl-Gemeinschaftsanlage wird von der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG angelegt und gepflegt. Es gelten entsprechend die Vorgaben der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG.
- (5) Für die Gestaltung der Abdeckplatten auf Beisetzungsnischen in Urnenstelen gilt folgendes:
 1. Die Abdeckplatte (Granitplatte) wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine andere Abdeckung ist nicht zulässig.
 2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf der Abdeckplatte anzubringen.
 3. Die Ansichtsfläche ist bündig mit der Urnenstele zu gestalten.
 4. Die Fuge zwischen Platte und Stele darf nicht verschlossen werden.
- (6) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundament- und Dübelabmessungen anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend der Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen eine Mindeststärke von 12 cm haben.

Ausnahmen können zugelassen werden.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von sachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetz) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts. Ausgenommen hiervon sind Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräber und Urnenwahl-Gemeinschaftsgräber. Das

Herrichten und die Pflege dieser Grabarten werden von der Gemeinde übernommen. Bei den zuvor genannten Grabarten sind Blumen und sonstige Trauerspenden auf nachfolgend genannten Flächen abzulegen:

Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgräber
auf der Ablagefläche beim Grabmal

Urnenwahl-Gemeinschaftsgräber
in der Staudenpflanzung beim Grabstein

Bei zuvor genannten Gemeinschaftsgrabanlagen, können verwelkte Blumengebinde etc. auch von anderen Nutzungsberechtigten dieser Grabanlagen oder durch die Gemeinde abgeräumt werden.

- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabsausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle/Aussegnungshalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle/Aussegnungshalle

- (1) Die Leichenhalle/Aussegnungshalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 angemeldeten Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt, b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt, d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt, e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde, f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern, g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet, h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anmeldung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 31 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung vom 29.06.2016 und das als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis außer Kraft.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 31. Oktober 2018
gez. Nägele, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 29 der Friedhofsatzung
- Gebührenverzeichnis -

1. Erdbestattung

1.1 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	600,00 €
1.2 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	900,00 €
1.3 für Personen im Alter unter 5 Jahren	250,00 €
1.4 für Personen im Alter unter 5 Jahren an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	370,00 €

2. Beisetzung von Urnen

1.1 Urnen in Grabfeldern	390,00 €
1.2 Urnen in Grabfeldern an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	580,00 €
1.3 Urnennischen in Stelen	340,00 €
1.4 Urnennischen in Stelen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	500,00 €
1.5 Urnen in Gemeinschaftsbaumgrabfelder	390,00 €
1.6 Urnen in Gemeinschaftsbaumgrabfelder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	580,00 €
1.7 Urnen in Gemeinschaftsgrabfelder	370,00 €
1.8 Urnen in Gemeinschaftsgrabfelder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	550,00 €

3. Überlassung eines Reihengrabes

3.1 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	1.500,00 €
3.2 für Personen im Alter unter 5 Jahren	50,00 €

4. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

4.1 Wahlgrab, einfach breit	1.900,00 €
4.2 Wahlgrab, doppelt breit	3.700,00 €
4.3 Urnenwahlgrab	1.200,00 €
4.4 Urnenwahl-nischen in Stelen	1.100,00 €
4.5 Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab	1.100,00 €
4.6 Urnenwahl-Gemeinschaftsgrab	1.600,00 €

5. Verlängerung eines Nutzungsrechts

5.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 4.1 bis 4.4
5.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

6. Benutzung der Aussegnungshalle/Leichenhalle

6.1 in Böhmenkirch	350,00 €
6.2 in Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen	175,00 €

7. Sonstige Leistungen

7.1 Tieferlegen	350,00 €
7.2 Ausgraben von Grabstätten	520,00 €
7.3 Ausgraben von Urnen in Grabfeldern	320,00 €
7.4 Stellung von Sargträgern	208,00 €



Förderverein Hospizbewegung
Kreis Göppingen e. V.
Nicht allein gelassen

Ambulante Begleitung schwer erkrankter Menschen in der letzten Lebensphase und ihrer Angehörigen

Wir unterstützen schwerkranke und sterbende Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Krankheit, ihrer Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit.

Wir haben Zeit für unsere Klienten und ihre Angehörigen. Wir sind da in den letzten Wochen, Tagen und Stunden.

Wir sind ausgebildete, ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter. Wir arbeiten ambulant in den Wohnungen unserer Klienten, in Pflegeheimen und in Kliniken. Wir ersetzen jedoch kein Pflegepersonal.

Wir decken unsere Kosten durch Mitgliedsbeiträge unserer Vereinsmitglieder und Spenden. Unsere Arbeit geschieht in Absprache mit den Klienten, ihren Angehörigen, den Pflegediensten, dem Arzt und dem Seelsorger.

Ansprechpartner:

Klaus Albrecht, Telefon 07161-98619-50
Sommerhalde 2, 73035 Göppingen-Faurndau
Klaus.albrecht@hospizbewegung-geoppingen.de

Spendenkonto:

BW-Bank, Stuttgart
Konto-Nr. 8 700 553 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE17600501010008700553; BIC: SOLADEST600



Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen
Roggentalstraße 99

Ab November gelten geänderte Öffnungszeiten:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	13.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten:	Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
	Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Hier können Sie folgende Wertstoffe abgeben und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten:

- Kartonagen
- Küchenaltfette
- Altkleider
- Altschuhe
- Tonerkartuschen, Tinten- und andere Druckerpatronen
- Kork
- Papier
- Metalle/Schrott
- CDs/DVDs
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen (bitte vorsichtig in die Sammelfässer legen)
- Batterien, die üblicherweise in Haushalten verwendet werden
- Bauschutt/Erdaushub - Kleinmengen bis **20 l kostenlos**
- **NEU!** Größere Mengen bis **max. 0,5 m³** Pauschalgebühr **10,- €**
- Altholz in haushaltsüblichen Mengen

Sammelbehälter im Rathaus Böhmenkirch, Eingangsbereich:

- CDs/DVDs
- Handys



Jeden Freitag* und Samstag* nach Mitternacht schwärmen wir aus ...

*Jeweils 0.20 Uhr ab ZOB Göppingen und 0.40 Uhr ab Bhf Geislingen

SB 10 Geislingen-Eybach-Waldhausen-Steinenkirch-Böhmenkirch-Treffelhausen-Schnittlingen-Stötten

Geislingen ZOB	0.40
- Krankenhaus	0.41
- ULO-Werk	0.42
- SC-Stadion	0.44
Eybach Pflingsthalde	0.45
- Ortsmitte	0.48
Waldhausen (nur bei Bedarf*)	0.53
Steinenkirch	1.00
Böhmenkirch Kirchstraße	1.03
Treffelhausen Lamm	1.07
Schnittlingen Hirsch	1.10
Stötten Rathaus	1.14

*Der Bus verkehrt nur bei Bedarf über Waldhausen. Durch die unterschiedlich langen Linienwege sind die Ankunftszeiten daher nur Richtwerte.



Bibliothek
"Im Kronenhof"



Weihnachten ist ein Fest der Freude - Leider wird so wenig gelacht

Lesung für Erwachsene mit Roland Müller

Montag, 26.11.2018 - Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Der Titel der Lesung ist an einen Ausspruch Sartres angelehnt und Programm dieser satirisch angehauchten Lesung.

Aus dem schier unendlichen Fundus an Weihnachtsliteratur stellt der Autor Roland Müller in seiner Lesung Weihnachten in seiner facettenreichen Bedeutung vor. Dabei steht der Humor im Vordergrund, denn bei aller Besinnlichkeit - es darf auch gelacht werden.

Wir hören heitere, nachdenkliche, aufregende und besinnliche Geschichten. Zuweilen wird es leicht ironisch.

Passende Snacks und Getränke machen diese Veranstaltung zu einer wunderschönen Einstimmung auf das Fest.

Vortrag zum Thema Demenz

Am 29. Oktober 2018 war Frau Hilde Rothmund zu Gast in der Bibliothek im Kronenhof und hielt einen hochinteressanten Vortrag zum Thema Demenz. Frau Rothmund kam in Begleitung von Herrn Thomas Franz. Beide engagieren sich beim Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V.

Mit im Gepäck hatten sie Cartoons von Peter Gayman mit dem Titel »Demensch«.

In seinen Zeichnungen nimmt Peter Gayman mit Witz und Scharfsinn die Situationskomik und Alltagsprobleme von Menschen, die in irgendeiner Weise vom Thema Demenz betroffen sind, aufs Korn und hilft damit die gesellschaftliche Wahrnehmung von Demenz zu entkrampfen.

Frau Rothmund erklärte den gut 40 interessierten Zuhörern, was im Kopf einer demenzkranken Person passiert. Sie umschrieb die Krankheit damit, dass die Erkrankten keinen Zugriff mehr auf die richtigen »Ordner« in ihrem Kopf haben und somit selbst einfachste Dinge nicht mehr abrufen können. Wie geht man mit einem Demenzkranken Menschen um, ohne ihn zu brüskieren, bloß zu stellen oder immer als der Besserwisser aufzutreten?

Frau Rothmund empfahl abzuwägen, wann ein Eingreifen wichtig und von Nöten ist. Nämlich immer dann, wenn der Betroffene sich selbst oder andere in Gefahr bringt. Auch erläuterte sie, wie schwierig es manchmal sein kann mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen des demenzerkrankten Angehörigen umzugehen.

Außerdem appellierte Frau Rothmund daran, dass Angehörige eines Demenz-Patienten sich Hilfe holen. Sei es bei Sozialstationen, mobilen Pflegediensten oder auch in einer Pflegeeinrichtung für Senioren. Die Mitarbeiter dort sind geschult im Umgang mit den Patienten und können sowohl Rat gebend zur Seite stehen oder auch bei der Pflege und Betreuung des Patienten entlasten.

Im Anschluss hatten die Besucher noch die Gelegenheit ihre Fragen zu stellen. Mit anwesend waren auch Frau Lore Nagel, die Leiterin der Sozialstation in Donzdorf und Frau Yvonne Rieger von der Sozialstation Donzdorf, Bereichsleitung Böhmenkirch die ebenfalls für Fragen zur Verfügung standen.

Für alle Interessierten gibt es in der Bibliothek eine Auswahl an unterschiedlichsten Büchern und Medien die sich mit dem Thema Demenz beschäftigen. Außerdem liegt eine Literaturliste der im Bestand befindlichen Bücher aus.

Hauptstraße 98/1 - 89558 Böhmenkirch

Tel.: 0 73 32 / 96 00 - 66

Fax: 0 73 32 / 96 00 - 40

E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

www.bibliothek-boehmenkirch.de

Öffnungszeiten

Dienstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 19.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 12.00 Uhr



Café Weltweit
Herzlich willkommen

Unser Treffpunkt in der Lutherkirche

ist für Interessierte und Flüchtlinge
stets freitags von 17.00 - 18.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden gerne ein zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.



Volkshochschule
Böhmenkirch

Zu nachfolgender Veranstaltung

können Sie sich gerne noch anmelden:

**Salben und Tinkturen selbst herstellen - Gelenke
am Dienstag, 4. Dezember 2018**

Salben sind eines der ältesten Heilmittel. Sie können der Haut verschiedenste Wirkstoffe zuführen, welche die Wundheilung fördern.

Viele dieser Salben enthalten jedoch schädliche Chemikalien. Eine Alternative kann eine selbst hergestellte Salbe aus natürlichen Zutaten sein. Alles, was Sie für das Rezept einer gesunden Muskelsalbe benötigen, können sie zum Teil im eigenen Garten finden.

Kursleitung: Tanja Schnötzingler, Heilpraktikerin
Praxis für Körpertherapie und Osteopathie

Anmeldeschluss: 26.11.2018

(In der Kursgebühr sind die Skripte enthalten, sowie Cremedöschen und Salbentiegel, um die hergestellten Salben und Tinkturen abzufüllen.)

18.30 - 20.30 Uhr

Kostenbeitrag 25,00 Euro

Altes Schulhaus, Schulküche

Einladung zum Filmvortrag:

**Rundreise durch den Südwesten der USA
am Mittwoch, 14. November 2018**

Dieser Teil Amerikas hat mit seinen Nationalparks und Städten wirklich etwas Besonderes zu bieten.

Fritz Merkle besuchte Los Angeles, San Diego, die Yuma Wüste und Phoenix, bevor er den Grand Canyon erreichte. Obwohl dieser Anblick unbeschreiblich ist, versucht er Ihnen mit seinen Bildern und Videos einen Eindruck davon zu vermitteln. Nicht minder eindrucksvoll ist der Lake Powell und Monument Valley. Über den Arches Nationalpark und den Capitol Reef Nationalpark kam er zum Bryce Canyon Nationalpark, der ebenfalls seinesgleichen sucht. Nach dem Zion Nationalpark besuchte er Las Vegas, die aufregende und kontrastreiche Stadt in der Wüste. Vorbei am Yosemite Nationalpark erreichte er dann schließlich wieder die Pazifikküste und San Francisco. Entlang der Küste ging es dann über Monterey und Santa Barbara wieder zurück nach Los Angeles. Über diese beeindruckende und unvergessliche Rundtour berichtet er mit Bildern und Videos, ergänzt um interessante Hintergrundinformationen.

DIE VERANSTALTUNG FINDET AUF JEDEN FALL STATT!

Kursleitung: Fritz Merkle

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: ca. 21.00 Uhr

Kostenbeitrag 5,00 Euro

Neues Schulhaus, Musiksaal



Tanzkreis

Schwung und Lebensfreude nach Noten

Bitte beachten!

Am **Dienstag, 20. November 2018** findet ab **15.30 Uhr** unser Tanzkreis im Foyer der Alb-Sporthalle statt.

Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

116 117

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

Kinderarzt: 0180 30 112 50
Augenarzt: 0180 60 716 10
HNO-Arzt: 0180 60 707 11

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizeiposten Böhmenkirch	922020 oder 0172 2632901
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Kommandant Tobias Freihalter	0176 32298724
Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	19222

Apotheken-Notdienste:

- 09.11. Seebach-Apotheke, Hohenstaufenstraße 18, Geislingen
- 10.11. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, Bad Überkingen
- 11.11. Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, Geislingen
- 12.11. Wölk-Apotheke, Stuttgarter Straße 100, Geislingen (Altstadt)
- 13.11. Johannes-Apotheke, Bahnhofstraße 24, Gingen
- 14.11. Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, Geislingen
- 15.11. Fils-Apotheke, Überkinginger Straße 59, Geislingen (Altstadt)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben.
Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**
21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch 969930
Evang. Pfarramt Steinenkirch 6607
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.
Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr
Freitags 8.15 - 12.30 Uhr 07161 72769

Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch**
Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**
Foyer, Eingangsbereich
- **Empfangsbereich PHYSIOmedfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder 3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John 308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb
Gerstetten 07323 9632-0
Funktelefon 0172 7327020

Strom: AEW Geislingen

07331 209-777

Gas: Netze NGO 07961 9336-1402

Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier 07332 93798-10,
Fax: 07332 93798-12
Handy: 0163 3406539
07334 6099784,
Handy: 0159 04800029



Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Jugendfeuerwehr

Hallo Jungs und Mädels,
am Montag, den 12. November 2018 findet unsere nächste Übung in Treffelhausen statt. Treffpunkt am jeweiligen Feuerwehrmagazin des Teilortes um 18:15 Uhr.

Euer Jugendwart Basti

Abteilung Böhmenkirch u. Heidhöfe Gruppe 1 und 3

Alterszug

Am kommenden Freitag, den 9. November 2018 findet für die Gruppen 1 und 3 sowie für den Alterszug eine Übung statt. Dienstbeginn pünktlich um 20:00 Uhr.

Schwimmen

Zu unserem nächsten Schwimmen treffen wir uns am kommenden Mittwoch, den 14. November 2018 um 20:00 Uhr.

Kommandant Freihalter

Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Nachruf

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Hermann Frey

Er war seit 1976 aktiver Feuerwehrmann bei der Freiwilligen Feuerwehr Böhmenkirch, bis er 2012 in den Alterszug wechselte. 2011 wurde ihm für seinen 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Wir verlieren mit ihm einen wertvollen Kameraden und einen aufrichtigen Freund.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Deine Feuerwehrkameraden

Fundamt

Gefunden

● **Lesebrille, braune Fassung, blaues Etui** 05.11.2018 | Jugendheim

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundsache/n sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch bei Frau Krieger, Telefon 9600-32.



Zugelaufen

Am 04.11.2018 ist der Familie Brückl in Treffelhausen (Am Langenlauch) ein weißes Kaninchen mit braunen Flecken zugelaufen.

Infos unter: 07332 3702.

Altersjubilare

- 11.11. Erika Thierer**
Geislinger Straße 26, Schnittlingen, 75 Jahre
- 14.11. Georg Bulling**
Friedhofstraße 47, Böhmenkirch, 70 Jahre
- 15.11. Hans Nagel**
Roggentalstraße 41, Treffelhausen, 80 Jahre
Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

- 31.10. Jennifer Monika Ulshöfer und Daniello Filippo Bernhard**
Bergstraße 22, Böhmenkirch
Dem Brautpaar wünschen wir alles Gute und viel Glück für die Zukunft.

Geburt

- 28.10. Marian Bretz**
Sohn von Carolin Bretz geb. Schrag und Christian Bretz
Holzstraße 27, Böhmenkirch
Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Was den Landwirt interessiert



**Forstbetriebsgemeinschaft
Waldbauverein Göppingen**

Einladung zur Hauptversammlung am Freitag, 09.11.2018 um 19:30 Uhr im Gasthof »Hirsch« in Süßen

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Tätigkeitsbericht durch den Vorstand
2. Grußworte
3. Verlesen des Protokolls
4. Verlesen des Kassenberichts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kasse
7. Verlesen des Haushaltsplans 2019, Beschluss
8. Entlastung von Vorstand, Geschäftsführer, Protokollführer
9. Wahlen 2. Vorsitzender
10. Aktuelles aus dem Forstamt Göppingen
(Forstamtsleiter Herr Geisel)
11. Holzmarkt 2018/2019 (Revierförster Herr Reich)
12. Verschiedenes

Etwaige Anträge können beim 1. Vorstand Alfred Heer
(Tel. 07615/200110) eingereicht werden.
Mitglieder und Waldfreunde sind herzlich eingeladen.

9. Göppinger Milchviehtag

**Thema: »Wie viele Kühe brauchen wir?
Unterschiedliche betriebliche Strategien«**

Referenten: Josef Assheuer, LWK NRW und Praktikerberichte

**Mittwoch, den 21.11.2018, um 13.00 - 17.00 Uhr,
Gasthaus »Löwen«, 73087 Bad Boll**

Veranstalter: Landwirtschaftsamt Göppingen,
Beratungsdienst Milchviehhaltung und Futterbau Göppingen e. V.,
Verein landwirtschaftlicher Fachbildung e. V.

Workshop Bullenmast

**»Aktuelle Herausforderungen in der Bullenmast meistern
- auf diese Punkte kommt es an«**

Eine Veranstaltung des LAZBW Aulendorf.

**Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07525 942-300,
Teilnahmegebühr: 20,00 €**

**Donnerstag, den 22.11.2018, um 9.30 Uhr,
Gasthaus »Löwen«, 73087 Bad Boll**

Informationsabend für Schafhalter

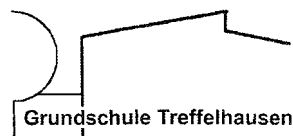
**»Aktuelle Informationen
zur Schafhaltung und Schafzucht«**

**Donnerstag, den 22.11.2018, um 20.00 Uhr
Gasthaus »Löwen«, 73087 Bad Boll
Veranstalter: Landwirtschaftsamt Göppingen,
Landesschafzuchtverband**

Schulnachrichten



Grund- und Werkrealschule Böhmenkirch



Musikalisches Ferienprogramm

In der Woche vom 29.10. - 02.11.2018 fand in der GWRS Böhmenkirch ein Ferienbetreuungsprogramm für Schüler/innen aus Böhmenkirch und Treffelhausen der etwas anderen Art statt.

Wir, drei Studentinnen im Studiengang »Soziale Arbeit« der Hochschule Esslingen, boten im Rahmen unseres Studiums ein musikalisches Projekt an, bei dem die Kinder eigene Instrumente bastelten, Rhythmen einübten und am letzten Tag eine eigene CD aufnahmen. Unterstützt wurden wir hierbei von den beiden Musikern Benjamin Hittinger und Dieter Vogel.

Die insgesamt sieben Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren waren vom ersten Tag an mit großer Begeisterung dabei und bewiesen sowohl beim Basteln, Bohren, Kleben und Malen, als auch bei den rhythmischen Übungen und dem gemeinsamen Musizieren großes Geschick.

Der Höhepunkt fand am Freitag statt, als die Kinder dann die eingetübten Musikstücke in einem tragbaren Tonstudio auf CD aufnehmen durften. Sogar einen eigenen Bandnamen haben sie sich überlegt: Die fantastischen Funny's.

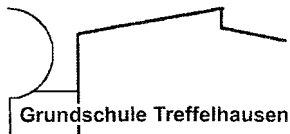
Unser besonderer Dank geht an Reinhardt Dierstein, Uwe Weinmann, Johannes Bartenbach und Simone Frank. Ohne deren tatkräftige Unterstützung hätte dieses Projekt nicht so erfolgreich stattfinden können.

Wir sind immer noch berührt, wie herzlich wir an der GWRS Böhmenkirch aufgenommen wurden und welches Vertrauen uns entgegengebracht wurde.

Wir werden diesen Teil unseres Studiums immer in besonderer Erinnerung behalten.

Renate Dertinger, Deborah Mutz
und Saskia Frank





Grundschule Treffelhausen

Wie jedes Jahr möchte die **Klasse 4** der Grundschule Treffelhausen Sie zur Adventsausstellung im »**Eigenart der Blumenladen**« einladen. Frau Schmid ermöglicht es uns auf diese Weise einen Schullandheimaufenthalt am Ende unserer Grundschulzeit zu finanzieren.

Wir bieten Ihnen selbstgebackene »Gutsle« sowie Apfelbrot, Quarkstollen, verschiedene Marmeladen und Liköre. Außerdem wollen wir Sie mit frischen Waffeln, Hot Dogs, Punsch und Glühwein in vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

Wir freuen uns sehr, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Wann:

Samstag, 17.11.2018 von 11.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, 18.11.2018 von 11.00 - 17.00 Uhr

Wo:

Eigenart der Blumenladen, Friedhofstr. 3, 89558 Böhmenkirch

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Hippolyt Böhmenkirch

»Im Zauberland der Farben«

Vorschüler besuchen die Staatsgalerie in Stuttgart

Zur Zeit beschäftigen sich die Vorschüler des Kindergartens St. Hippolyt mit der Welt der Farben. Natürlich wird viel gemalt. Was liegt da näher, als sich einmal Bilder von großen Künstlern genauer anzuschauen. Also fuhren sie am vergangenen Mittwoch nach Stuttgart. Dort erwartete sie in der Staatsgalerie eine Führung durch das »Zauberland der Farben.« Die Museumspädagogin Mitaly Mukherjee begrüßte die Kinder und hatte auch einen Überraschungsgast mitgebracht, ein kleines Pferd, das auf ihrer Hand saß. Es war blau und bunt gemustert. Es stellte sich als Marco vor und erklärte auch, warum es so heißt. Es ist ein guter Freund von Franz Marc gewesen.



Das Interesse der Kinder war damit sofort geweckt und die Führung begann. Zunächst gingen die Vorschüler mit Marco in die alte Staatsgalerie und betrachteten ein Gemälde von Caspar David Friedrich aus dem Jahr 1805. Es zeigt eine böhmische Landschaft über der gerade die Sonne aufgeht. Ein sehr ruhiges Bild in gedeckten Farben.



Zurück in der neuen Staatsgalerie betrachteten die Kinder ein Bild von Wassily Kandinsky, hundert Jahre später entstanden als das zuvor Gesehene. Es zeigt auch eine Landschaft - aber welche ein Kontrast zum zuvor Gesehenen Gemälde. Bunt und ausdrucksstark, wie Kinder auch malen. Eine gute Viertelstunde wurde das Bild betrachtet und vieles darauf entdeckt.



Dann wurde Marco unruhig, ihn zog es auf die andere Seite des Raumes. Sofort erkannten die Vorschüler warum. An der Wand hängen zwei Gemälde von Franz Marc. Die kleinen blauen und die kleinen gelben Pferde. Sie gefielen den Kindern mindestens genauso gut wie Marco.



Mitaly Mukherjee hatte den Kindern versprochen, zum Schluss ein riesengroßes Bild anzuschauen. Es hängt einige Räume weiter und nimmt fast eine ganze Wand ein. Es stammt von der Malerin Katharina Grosse und hat keinen Titel. Es stellt geradezu eine Farben- und Formenexplosion dar. Die Künstlerin hat dabei verschiedene Techniken angewandt. Die Kinder waren allein schon wegen der Größe begeistert von diesem Bild.



Die Führung endete in einem Atelier. Dort malten die Kinder selbst eine Landschaft mit Wachsmalstiften. Nach eineinhalb Stunden mussten sich die Vorschüler von Marco und der Museumspädagogin verabschieden.

Die Führung hat gezeigt, dass man auch kleine Kinder schon mit großer Kunst vertraut machen kann, wenn sie ihnen so gut durchdacht und liebevoll nahegebracht wird und die Kinder mit einbezogen werden. So entstand ein richtiges Kunstgespräch zwischen der Führerin und den Kindern.

Vielen Dank den Eltern, die uns nach Geislingen gebracht und von dort wieder abgeholt haben.

Claudia Schauer-Pretsch

Kindergarten St. Johannes Schnittlingen

Laternenfest

Am Montag, den 12.11.2018 findet unser alljährlicher Laternenlauf statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr vor dem Kindergarten.

Wir wollen den Abend bei gemütlicher Atmosphäre genießen und ausklingen lassen. Dazu laden wir alle Eltern, Geschwisterkinder, Großeltern und sonstige Interessierte zu einem kleinen Umtrunk mit Glühwein, Punsch und leckeren Häppchen herzlich ein.

Die Kinder, die Eltern und das Kindergarten-Team

Katholische Kirchengemeinde



Böhmenkirch

Gottesdienste

Samstag, 10. November

15.30 Trauung in der St. Hippolyt-Kirche:
Diana Binder u. Kidane Fezumbrhan, Böhmenkirch
durch Herrn Diakon Plura

Sonntag, 11. November -

32. Sonntag im Jahreskreis - St. Martin

9.45 Eucharistiefeier mit Kinderkirche
Martinus-Kollekte

11.00 Taufe in der St. Hippolyt-Kirche:

Henri Luis Frank, Hohenstaufenstr. 5, Böhmenkirch

17.00 St. Martinsfeier

Martinsspiel am Marktplatz mit anschließendem Laternen-
umzug und Abschluss mit Bewirtung im Jugendheim

Montag, 12. November

17.00 Rosenkranz

Dienstag, 13. November

8.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 14. November

17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 15. November

7.30 Schüलगottesdienst

18.00 Eucharistische Anbetung

18.25 Rosenkranz und Beichtgelegenheit

19.00 Eucharistiefeier

Freitag, 16. November

17.30 Rosenkranz

Sonntag, 18. November -

33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

10.00 Eucharistiefeier, anschließend Totenehrung
anlässlich des Volkstrauertages in der Kirche
Diaspora-Kollekte

11.30 Taufe in der St. Hippolyt-Kirche:

Ben Marlon Wagner, Ostlandstr. 12, Böhmenkirch

13.00 Taufe in der St. Hippolyt-Kirche:

Marleen Gardein, Friedhofstr. 9, Böhmenkirch

Durch Herrn Diakon Gerhard Plura

Totengedächtnis:

11.11.: Thea Barth, Friedrich Fuchs

Gemeinsames Jahresgedächtnis:

15.11.: Maria Wucherpfennig † 1997, Theresia Oelkuch † 2004, Gertrud Staudenmaier † 2016, Kreszentia Heinzmann † 1998, Anna Abele † 2000, Felix Steichmann † 2000, Alois Biegert † 2006, Maria Hahner † 2013, Wendelin Maichel † 2014, Susanne Dangelmaier † 2006, Johannes Heinzmann † 2013, Franz Xaver Knoblauch † 1993, Hildegard Grupp † 1999, Anita Schürle † 2003, Paul Fuchs † 1997, Anna Binder † 2007, Franz Aschberger † 2007



Ministranten

Ministrantendienst:

Sonntag, 11.11.: Sina S., Samuel S., Sophia G., Emely T., Anouk B., Lena W.

Donnerstag, 15.11.: Yvonne S., Jana W., Maren M., Victoria T.

Sonntag, 18.11.: Noah G., Sinja B., Sebastian B., Katharina B., Sarah K., Tom L., Jonas H.

Gemeindekindergarten Böhmenkirch

Tel. : 017683564826

Info@gemeindekindergarten.boehmenkirch.de

Allerhand

aus
zweiter Hand

Kinder-, Erwachsenenkleidung, Spielzeug, Bücher, CD's, DVD's, Roller,
Dreiräder und vieles mehr

kann **gekauft** und **verkauft**
werden am

Samstag, den 26.01.2019

Wo: in der Gemeindehalle

Uhrzeit: 19.00 – 21.00 Uhr

Für Schwangere mit Mutterpass öffnen wir bereits um 18.45Uhr

Tischreservierung ab sofort bis zum 18.01.19

Tischgebühr pro **Tisch 8€**, mitgebrachte **Kleiderständer** zusätzlich **1€**

Verkäufer dürfen ab 17.30Uhr in die Halle zum Aufbauen

Für das leibliche Wohl ist durch Essen und Trinken gesorgt!!!

**Der gesamte Erlös von Essen und Trinken kommt den Kindern des
Gemeindekindergartens zu Gute.**

Kinderkirche



Am kommenden Sonntag ist wieder KINDERKIRCHE!

Am **11. November 2018** findet wieder unsere Kinderkirche im **Jugendheim** statt.

Wir treffen uns um **9.45 Uhr im Jugendheim**. Dort werden wir eine Geschichte erleben, Lieder singen und gemeinsam beten.

Wir werden zum Vater Unser zu den Erwachsenen in die Kirche gehen und dort den Gottesdienst mitfeiern.

Es sind alle **Kinder ab 3 Jahren** herzlich eingeladen mit uns den Kinder-gottesdienst zu feiern.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kiki-Team

Alexandra, Anja und Pfarrer Kenner



Herzliche Einladung zur St. Martinsfeier

Marktplatz - Rathaus Böhmenkirch am Sonntag, 11. November 2018 17.00 Uhr

Auch in diesem Jahr erwarten wir wieder St. Martin zu Pferd und erleben die Mantelteilung auf dem Marktplatz. Der Katholische Kindergarten wie auch der Musikverein Böhmenkirch wirken musikalisch mit. Bunte

Laternen und hell erklingende Lieder führen durch die Straßen zum Jugendheim.

Das »Team Martin mit Mini's« lädt anschließend in die »warme Stube« zu **gebratener Gänsekeule mit Apfelrotkraut und hausgemachtem Knödel**, Krautschupfnudeln, Rostbrat- und Saitenwürste ein. Im Ausschank stehen heißer Punsch, Glühwein und weitere Getränke bereit.

Der Erlös wird der Jugend- und Familienarbeit zugeführt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Team Martin mit Mini's



Rückblick Allerheiligen 2018

Folgende Personen unserer Kirchengemeinde sind im Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 an den angegebenen Tagen verstorben:

16.11.2017 Josef Michalka; 20.11.2017 Maria Zieger; 29.12.2017 Thea Barth; 04.02.2018 Bruno Staudenmaier; 04.03.2018 Alfons Ziller; 06.03.2018 Alwera Zeller; 06.04.2018 Kurt Knoblauch; 09.04.2018 Maria Keller; 14.04.2018 Anna Vetter; 10.06.2018 Adolf Biegert; 04.07.2018 Otto Grieser; 31.07.2018 Erwin Biegert; 17.08.2018 Doris Heikamp; 23.08.2018 Theresia Heinzmann; 25.08.2018 Friedrich Fuchs; 27.08.2018 Horst Steffan; 06.09.2018 Helene Staudenmaier; 07.09.2018 Josef Prinz.

Herr, gib Ihnen die ewige Ruhe. Und das ewige Licht leuchte Ihnen. Herr, lass Sie ruhen in Frieden! Amen.

Restaurierter Tabernakel eingeweiht

Gegen Ende des Kirchweihgottesdienstes wurde vor kurzem der frisch restaurierte Tabernakel der Sankt-Hippolyt-Kirche feierlich eingeweiht. Er erstrahlt jetzt wieder im wahrsten Sinne des Wortes in neuem Glanz. Das Schleifen und Polieren der Platten, sowie die Neu-Zaponierung übernahm die Gold- und Silberschmiede-Meisterwerkstatt Hans Vetter in Schwäbisch Gmünd. Auch die vier Symbolkreise auf der Vorderseite des Tabernakels mit der Darstellung von Lamm, Pelikan, Hirsch sowie Broten und Fischen sind wieder sehr schön anzusehen. Allen Spendern sei an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott gesagt für Ihre großzügige finanzielle Unterstützung, durch die dieses Projekt ermöglicht werden konnte!

Rückblick Konzert der Band »invite!«

Am Sonntag, den 28. Oktober fand abends in der Sankt-Hippolyt-Kirche ein von etwa 150 Personen besuchtes Konzert der Band »invite!« statt, die früher »Band der katholischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen« hieß. Sehr einladend waren die Lieder der seit etwa 30 Jahren in wechselnder Besetzung auftretenden Gruppe gestaltet, die einen bunten Streifzug durch das neue geistliche Liedgut darbot: deutschsprachige Lieder, gefolgt von englischen Weisen oder eher melancholisch geprägtem jüdischen Gesang. Immer

wieder durfte auch mitgesungen werden, wenn größtenteils noch recht unbekannt, meist sehr rhythmische Lieder aus dem Gotteslob angestimmt wurden. Die Musikerinnen und Musiker boten in Gesang und Instrumentalmusik ein abwechslungsreiches musikalisches Programm, das bei den Zuhörerinnen und Zuhörern bestimmt neue Freude am modernen gesitlichen Liedgut geweckt hat.

Für beide katholische Kirchengemeinden



Ines Rarisch

11. November 2018 - 32. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung: 1. Könige 17,10-16

2. Lesung: Hebräer 9,24-28

Evangelium: Markus 12,38-44

»Amen, ich sage euch: Diese arme Witwe hat mehr in den Opferkasten hineingeworfen als alle andern. Denn sie alle haben nur etwas von ihrem Überfluss hergegeben; diese Frau aber, die kaum das Nötigste zum Leben hat, sie hat alles gegeben, was sie besaß, ihren ganzen Lebensunterhalt.«



11. November: Tag des heiligen Martin

Martin, der bewaffnete Soldat, spürt in der Begegnung mit dem Bettler eine stärkere Macht am Werk. Der Soldat wird besiegt von der Kraft des Erbarmens und der Liebe. Er greift zum Schwert - nicht um sich den Weg freizumachen, sondern um seinem Leben einen neuen Sinn zu geben.

Katholisches Pfarramt St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch

Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch

So sind wir erreichbar:

Herr Pfarrer Michael Kenner

Tel. 07332 96993-2

E-Mail: michael.kenner@drs.de

Herr Gemeindefereferent Heribert Franz

Tel. 07332 96993-6

E-Mail: heribert.franz@drs.de

Sprechstunde immer donnerstags von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07332/96993-0

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 9.00 - 11.45 Uhr

mittwochs 9.00 - 11.45 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist derzeit in Vertretung besetzt von Stefanie Bühler und Elke Metzger.

Abgabe der Artikel fürs Mitteilungsblatt bitte immer bis Donnerstag, 12.00 Uhr für die darauffolgende Woche!

Gebetsmeinung des Papstes für November:

Wir beten für den Dienst des Friedens

Wir beten, dass die Sprache des Herzens und der Dialog stets Vorrang haben vor Waffengewalt.

Elternabend zur Erstkommunion 2019

Rechtzeitig wollen wir die Erstkommunionvorbereitung in unseren beiden Kirchengemeinden beginnen. Darum laden wir am **Donnerstag, den 15. November 2019 um 20 Uhr** zu einem gemeinsamen Elternabend ins Böhmenkircher Jugendheim herzlich ein. Vorgestellt wird an diesem Abend der gesamte Erstkommunionkurs, außerdem wird dazu eine Terminübersicht ausgeteilt.

Aufruf von Bischof Gebhard Fürst zur Aktion »Martinusmantel« am 11. November 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Teilen ist in Mode. Sofa, Haus, Auto und Werkzeuge werden nicht mehr exklusiv, sondern gemeinschaftlich genutzt. Ein völlig neuer und kreativer Wirtschaftszweig - die Sharing Economy - hat sich rasant entwickelt. So wird die eigene Wohnung in der Urlaubszeit anderen überlassen, ausgediente Gegenstände in Tauschbörsen angeboten, Gärten gemeinschaftlich angelegt und Wissen in Netzwerke »geteilt«. Das »Mantelteilen«, jene kulturprägende Geste des Heiligen Martin, scheint in vielen Bereichen ganz neu Gestalt anzunehmen. Das ist wunderbar. Das sind kostbare Ansätze.

Doch Martin hat seinen Mantel nicht aus Nutzenerwägungen oder nur für eine gewisse Zeit einem Armen überlassen. Er hat ihn dauerhaft dem Frierenden hergegeben. Für seine großzügige Geste ausschlaggebend war schlicht, dass er sich durch die Begegnung mit dem Anderen hat berühren lassen. Genau das bleibt die Inspiration unseres Diözesanpatrons: Neben dem konkreten Nutzen entsteht durch das Teilen das, was man »sozialen Reichtum« nennt. Darin steckt Zukunft. Darin verwirklicht sich die biblische Vision einer Gesellschaft, in der alle einen Platz haben.

Wie kostbar dieser »soziale Reichtum« ist, erleben die erwerbslosen Mitwirkenden in den Projekten, die von unserer Aktion Martinusmantel gefördert werden. Beispielsweise konnte man sich im vergangenen Sommer in der Innenstadt von Aalen an liebevoll bepflanzten, bunten Hochbeeten erfreuen. Diese wurden von Langzeitarbeitslosen hergestellt, die sonst kaum in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten. In Ludwigsburg, Tuttingen und Ulm helfen arbeitslose und zugewanderte Menschen gemeinsam im Naturschutz, in der Landschaftspflege und in Upcycling-Projekten. Und in der ganzen Diözese unterstützen Stromsparhelferinnen und -helfer armutsgefährdete Familien beim Energiesparen. Solche Beiträge für das Miteinander leisten zu können erfüllt die Projektteilnehmenden mit Stolz und Zuversicht.

Wer genau hinschaut, wird möglicherweise direkt in seiner Nachbarschaft auf Projekte aufmerksam, in denen die Geste des Heiligen Martin lebendig ist. Wo »sozialer Reichtum« geschaffen wird, ist der Geist des Diözesanpatrons zum Greifen nah. Und dieser Geist geht weit über das hinaus, was die »Sharing Economy« zu bieten hat.

Bitte helfen auch Sie durch eine Spende im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Kultur des Miteinander-Teilens in den durch unsere Aktion geförderten Projekten lebendig zu halten. Ich danke Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen Gottes Segen,
Ihr Bischof Dr. Gebhard Fürst

Veranstaltungen im Dekanat

Ist das Boot wirklich voll!? (Mi, 14.11.)

Zur Asyl-, Migrations- und Einwanderungspolitik in Europa

Es diskutieren: Boris Palmer, Grünen-Politiker und Oberbürgermeister von Tübingen; Gerald Knaus, Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative und Erfinder des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens, Berlin

Moderation: Helge Thiele, Redaktionsleiter der NWZ Göppingen

Mittwoch, 14. November 2018,

Beginn 19:15 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)

Göppingen, Schlossplatz, Ev. Stadtkirche

8,- € (inkl. Begrüßungsgetränk)

Die blaue Couch: Die neue Talkrunde in der Stadtkirche Probleme benennen - mit Experten diskutieren - Lösungen entwickeln

Veranstaltet von: Ev. znd Kath. Erwachsenenbildung, Volkshochschule und Haus der Familie in Kooperation mit der Neuen Württembergischen Zeitung (NWZ).

Die Geschichte der christlichen Kirchen (Do, 15.11.)

An diesem Abend wagen wir einen kontroversen Blick auf die zweitausendjährige Geschichte der christlichen Kirchen. Welche Impulse ergeben sich aus ihr? Wo stehen die Kirchen heute und welchen Herausforderungen müssen sie sich stellen?

Veranstaltet von: Ev. Kirchenbezirk Göppingen/Geislingen in Koop. mit Kath. Erwachsenenbildung und Volkshochschule.

Termin: Donnerstag, 15. November 2018, Beginn 19:30 Uhr
Informationen und Anmeldung unter 07161-96367-12 (vormittags)
Ort: Göppingen, Mörikestraße 16, Volkshochschule

Referent: Traugott Schächtele, ev. Pfarrer,
Prälat der Badischen Landeskirche und Prof. der Theologie
7,- € (5,- €)

Beichttag der Kath. Kirchengemeinde Salach

Montag, 24. November 2018 von 10 bis 17 Uhr

Einladung zum persönlichen Beichtgespräch im Beichtzimmer oder beim GEHEN bei der kath. Kirche in Salach

- Es fühlt sich danach einfach besser an!

- Gedanken über mein Leben machen.

- Die Überwindung lohnt sich!

Es stehen folgende Priester zur Verfügung:

Pfr. Bernhard Winckler i.R. (10-12:30 Uhr)

Mitglied im Schönsatt-Institut Diözesanpriester. Ist über 50 Jahre Priester. Hilft in der Seelsorgeeinheit Eisligen mit.

Pfr. Dieter Zimmer (10-13 Uhr)

Mitglied im Schönstatt-Priesterbund. Diakonat in Schwenningen; 2013 Priesterweihe, anschl. als Vikar in Ellwangen eingesetzt. Er ist seit September 2017 Pfarrer in Bad Friedrichshall.

Pfr. Waldemar Wrobel (10-11:30 und 15-17 Uhr)

1989 Priesterweihe in Krakau. Franz von Assisi-Fan. Seit September 2018 Pfarrer in St. Margaretha Salach.

Pfr. Andreas Braun (14-16:30 Uhr)

2013 Priesterweihe in Weingarten, Vikar in Brackenheim und Rechberghausen, seit Oktober 2017 als Pfarrer in der SE Unterm Hohenrechberg tätig.

Pfr. Wolfgang Schrenk i. R. (14-17 Uhr)

Diözesanpriester, wohnhaft in Kirchheim/Teck, tätig in seelsorgerlicher Begleitung und allen priesterlichen Diensten.

Beichten to go:

Es besteht die Möglichkeit, bei dem Priester während dem Gehen, die Beichte abzulegen. Sie können das ganz spontan im Beichtzimmer entscheiden.

Beicht-Café:

von 10 bis 16.30 Uhr im Foyer des Pater-Anselm-Schott-Saals

Beicht-Hotline:

»Ist gerade jemand frei? Kann ich jetzt gleich kommen?«

(Tel.: 0173 8235 799)

Vormerken: nächster Beichttag ist am 6. April 2019

Kath. Kirchengemeinde Treffelhausen

Samstag, 10. November

16.00 Eucharistiefeier zu St. Martin
mitgestaltet vom Kindergarten Treffelhausen,
anschließend Laternenumzug
Martinus-Kollekte

Sonntag, 11. November -

32. Sonntag im Jahreskreis - St. Martin

8.30 Eucharistiefeier - Schnittlingen
Martinus-Kollekte

Dienstag, 13. November

7.30 Schülergottesdienst - Treffelhausen
17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Mittwoch, 14. November

18.00 Rosenkranz - Treffelhausen
18.30 Eucharistiefeier - Treffelhausen

Freitag, 16. November

17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Samstag, 17. November

18.30 Rosenkranz - Schnittlingen
19.00 Eucharistiefeier - Schnittlingen
Diaspora-Kollekte

Sonntag, 18. November -

33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

8.30 Eucharistiefeier - Treffelhausen, anschließend Totenehrung
anlässlich des Volkstrauertages in der Kirche
Diaspora-Kollekte

Rückblick Allerheiligen 2018

Folgende Personen unserer Kirchengemeinde sind im Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 an den angegebenen Tagen verstorben (auch auswärts wohnende Katholiken, die hier bestattet wurden, werden erwähnt):

Treffelhausen

25.11.2017 Konrad Reif; 10.01.2018 Bruno Bulling; 20.01.2018 Alois Fuchs; 03.02.2018 Georg Ritz; 23.03.2018 Kurt Kaiser; 29.03.2018 Maria Lang; 17.05.2018 Maria Stuhr; 22.06.2018 Anna Thierer;

29.06.2018 Maria-Anna (Anne) Schmid; 21.08.2018 Ottmar Friedel; 23.09.2018 Walter Fuchs.

Schnittlingen

16.11.2017 Marianne Haug; 01.12.2017 Maria Kaiser; 07.06.2018 Franz Brühl; 12.06.2018 Josef Kaiser; 21.08.2018 Lidia Geiger.

Herr, gib Ihnen die ewige Ruhe. Und das ewige Licht leuchte Ihnen. Herr, lass Sie ruhen in Frieden! Amen.



ALTKLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNG

Die nächste Altkleider- und Schuhsammlung findet am

Samstag, 10. November 2018

statt. In Treffelhausen und Schnittlingen werden Ihre Kleiderspenden wie gewohnt mit unseren Sammelfahrzeugen abgeholt. Bitte stellen Sie ihre Säcke wie gewohnt ab 8.00 Uhr an den Straßenrand!

Wohnen Sie in Böhmenkirch oder Steinenkirch haben Sie die Möglichkeit, ihre Kleidersäcke am 07.11. und 08.11.2018 während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Böhmenkirch abzugeben. Bitte unterstützen Sie mit dieser Sammlung die Renovierung und damit den Erhalt unserer St.-Vitus-Kirche in Treffelhausen!

Ökumenische Mitteilungen

Auf zum Endspurt! Aktionsende: 6. Dezember 2018

Bitte nochmal fleißig aussortieren und nicht mehr funktionsfähige Stifte in unsere Sammelboxen werfen.



Der Weltgebetstag unterstützt durch das Recycling von Schreibgeräten ein Team, das 200 syrischen Mädchen in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht.

Leere Stifte abgeben und Bildung anstiften!

Gewünscht sind Kugelschreiber, Gelroller, Marker, Filzstifte, Druckbleistifte, Korrekturmittel (auch Tippex-Fläschchen), Füllfederhalter und Füllerpaptronen, auch Metallstifte

Nicht erlaubt:



Klebestifte Radiergummis Lineale Bleistifte scharfe Objekte

www.weltgebetstag.de

www.facebook.com/weltgebetstag

Grüße und Musik ans Krankenbett



Der Krankenhaus-Funk Geislingen gestaltet jeden Montagabend ab 19.30 Uhr - mit Ausnahme an Feiertagen - für die Patienten eine Sendung unter dem Titel »Vom Telefon ans Krankenbett«.

Grüße und Musikwünsche werden am Sendungstag in der Zeit zwischen 19.15 und 20.30 Uhr unter der Telefonnummer **07331 23-139** entgegengenommen. Außerhalb der Sendezeit ist unter derselben Nummer rund um die Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet, dem die Wünsche anvertraut werden können.

Cantate

Chorprojekt unter Mitwirkung des Chores



Freuet Euch - Vorankündigung für ein weihnachtliches Konzert

»Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt.«

So fing alles an, ärmlich in einem Stall ging es weiter, - bis die Könige kamen, dann wurde es mit Geschenken, Weihrauch und Myrrhe festlich. Aber wie war das mit der Musik zu jenen Zeiten, zur Zeit des Kaisers Augustus?

Vor zweitausend Jahren gab es zwar schon eine Art Notenschrift, aber es sind keine Aufzeichnungen von Melodien aus dieser Zeit erhalten geblieben. Tonband und Schallplatten sind aus heutiger Sicht zwar Antike, aber zu Augustus Zeiten hat es sie leider noch nicht gegeben. (Info: die Beatles kamen auch erst nach Augustus.)

Doch musiziert wurde damals, es gab eine Vielzahl von Musikinstrumenten und deren Klänge kennen wir. Es gab Flöten, Pauken und Trompeten, Lauten, Kithara (Vorläufer der Gitarre), Zimbeln (kleine runde Klangbleche zwischen den Fingern), Harfen. Im Buch der Könige steht, dass König Saul David holen ließ um sich von seinem Harfenspiel aufmuntern zu lassen. Und dann gab es damals auch noch Psalter. Ja um Gottes Willen, was ist denn ein Psalter? Das Psalter ist ein Saiteninstrument in Form und Größe ähnlich der Zither. Die Saiten werden beim Spiel gezupft oder mit einem Bogen gestrichen. »Lobet den Herren den mächtigen König der Ehren.. kommet zuhauf, Psalter und Harfe wacht auf, lasset den Lobgesang hören.« So war das damals mit den Musikinstrumenten und für den Lobgesang gab es Chöre.

Am 3. Adventssonntag können sie so einen Chor erleben. Nicht gerade einen aus Kaiser Augustus Zeiten, aber doch schon recht erfahren, trotzdem jung, vierstimmig, ambitioniert und am Konzertabend vermutlich mit ein bisschen Lampenfieber.

Bitte merken sie sich den Termin Sonntag 16. Dezember 17 Uhr in St. Hippolyt Böhmenkirch schon mal vor. Es wird ein Konzert sein mit festlich, weihnachtlichem Chorgesang, mit Orgel und Flötenklängen.

Walter Ritz, Schriftführer

Evangelische Kirchengemeinde



Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen



Der Spruch für die Woche: Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres
Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist die Zeit des Heils.

(2. Korinther 6, 2)



Willkommen im Gottesdienst!

Sonntag, 11. November 2018:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Leonardo Zanker aus Treffelhausen in der **Ulrichskirche in Steinenkirch** (Pfarrerin Gabriele Renz)

Diesen Gottesdienst wird **TonArt** aus Schnittlingen musikalisch begleiten mit Liedern zum Mitsingen und mit Liedern und Instrumentalmusik zum Zuhören

Das Opfer wird für die Diakonie Katastrophenhilfe Tsunami Indonesien erbeten.



Willkommen in der Kinderkirche!

Sonntag, 11. November 2018:
In **Steinenkirch** um 10.30 Uhr Treffpunkt im Pfarrhaus



Konfirmandinnen und Konfirmanden

Am 14. November 2018 entfällt der Konfirmandenunterricht.
Gruppe 1: 15:00 Uhr - 16:30 Uhr (Konfirmation 19.5.19)
Gruppe 2: 17:00 Uhr - 18:30 Uhr (Konfirmation 26.5.19)
In **Steinenkirch**, Treffpunkt jeweils an der **Ulrichskirche**



Nächster Pfarrhaustreff:

Donnerstag, 8. November 2018 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.



Vorankündigung

Sonntag, 18. November 2018
10:30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche in Steinenkirch
mit Pfarrerin Gabriele Renz
In diesem Gottesdienst gedenken wir der verstorbenen Gemeindeglieder, die im vergangenen Kirchenjahr in die Ewigkeit aberufen wurden.
Die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Verstorbenen laden wir zu diesem Gottesdienst besonders herzlich ein.



Nehmen Sie Platz, wir nehmen Sie gerne mit!

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie nach Böhmenkirch oder Steinenkirch in den Gottesdienst kommen können, treffen Sie bitte mit Frau Iris Widmann (Telefon 07332/4411) eine Vereinbarung. Sie sagt Ihnen, wann sie Sie mitnehmen kann.



Unser Gemeindebüro

Frau Ulrike Schauer ist in der Regel am
Dienstag-Nachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am
Donnerstag-Vormittag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie da.

Pfarramt Steinenkirch, Gussenstadter Straße 6,
89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch,
Telefon: 07332-66 07, FAX: 07332-92 32 15,
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
Ihre evangelische Kirchengemeinde

Evangelisches Pfarramt



Stöten Schnittlingen

Pfarrer Jörg Beißwenger,
Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach
E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de
Internet: www.eybach-evangelisch.de
Büro: Frau Anita Fitterling:
Di. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr.: 3059032

Sonntag, den 11. November 2018
- Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres -
9:00 Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Beißwenger
17:00 Ökum. Martinsfeier in der ev. Christuskirche in Eybach
17:30 Laternenumzug zur kath. Kirche
Mariä Himmelfahrt in Eybach
18:00 Martinsfeier mit **Eröffnung des Martinmarktes in Eybach**
Die Eybacher Kirchengemeinden, Vereine und Privatpersonen bieten Essen, Trinken und selbst gemachte Dinge vor und im Marienheim zum Verkauf an.
Bei schlechtem Wetter findet der Markt im Marienheim statt.
Verkauf erst ab 18:00 Uhr möglich.
Sie sind herzlich dazu eingeladen!!!

Mittwoch, den 14. November 2018
15:00 Konfirmandenunterricht
19:30 Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung

Samstag, den 17. November 2018
19:00 Family-Time

WOCHENSPRUCH:

Siehe, jetzt ist die angenehme Zeit, siehe, jetzt ist der Tag des Heils!
(2. Kor. 6, 2b)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Baptisten in Geislingen an der Steige

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 11. November
10:00 Gottesdienst und Kinderkirche

Vereinsnachrichten



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Böhmenkirch

Quartalswanderung

Unsere Quartalswanderung findet am Freitag, 9.11.2018 um 15.30 Uhr statt. Treffpunkt an der oberen Roggenmühle. Von dort gehen wir über Magental, Steinenkirch, Ravenstein zur Roggenmühle und kehren dort um ca. 18.00 Uhr, zum Vesper ein. Wanderstöcke werden empfohlen, Wanderführer Jürgen Tel. 07332 /5171. Gäste sind willkommen.



Freier Jugendclub Böhmenkirch

Dienst vom 10.11.2018 bis 16.11.2018
Timo S., Joni, Kevin, Hänle, Meike
Bis denne!

Feuerwehr-Notruf 112

Jahrgänge

Jahrgang 1951/52

Zu unserem Jahrgangstreffen lade ich Euch ganz herzlich ein am **Freitag, 9.11.2018, 19.30 Uhr, Pizzeria San Marco, Marinella.**

Jahrgang 1961/62

Wir treffen uns am Samstag, den 17. November 2018 ab 19:30 Uhr, im Gasthof Lamm in Böhmenkirch.

Martin



**Kleintierzüchter Z 278
Böhmenkirch**

L
O
K
A
L
S
C
H
A
U



**Sonntag 11. Nov. 10-17 Uhr
Im Foyer der Gemeindehalle**

Hühner, Kaninchen, Enten,
Tauben und vieles, vieles mehr

Wir verwöhnen sie mit unseren guten ländlichen
Gerichten, sowie mit selbstgebackenem Kuchen

Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte
Team des KTZV Böhmenkirch

Kleintierzüchter ein Hobby mit Herz für die Natur

Käfigaufbau am 7.11.2018. Beginn 18.30 Uhr.



**Laienspielgruppe Böhmenkirch
und Vorhanggucker**

ORGA-Sitzung:

Wir treffen uns am Freitag, 09.11.18 um 19.00 Uhr in unseren Räumle im Kronenhof zur alljährlichen ORGA-Sitzung für das Theater 2019.

Wäre toll wenn viele Zeit hätten und kommen könnten!

Landwirtschaftlicher Ortsverein Böhmenkirch

Nachruf für Hermann Frey

Der landwirtschaftliche Ortsverein Böhmenkirch und der Kreisbauernverband Göppingen trauern um den langjährigen Ortsobmann Hermann Frey.

Mit großer Bestürzung haben die Landwirte in Böhmenkirch und der Kreisbauernverband Göppingen die Nachricht vom Tod ihres langjährigen Mitglieds und Ortsobmanns Hermann Frey aufgenommen.

Hermann Frey war seit dem 07. März 2000 Obmann des landwirtschaftlichen Ortsvereins in Böhmenkirch.

Neben seiner Arbeit auf Hof und Feld hat er über fast zwei Jahrzehnte dieses Amt ausgeübt. Er war Ansprechpartner für uns

Landwirte, für den Kreisverband und für die Gemeinde, er war darüber hinaus aber auch das Sprachrohr der Landwirtschaft in Böhmenkirch.

Viele Jahre war er auch Mitglied im Jagdbeirat der Gemeinde. Egal, ob es um die Erneuerung von Feldwegen, um den Bau von Überlandleitungen oder um die Gründung und den Betrieb der örtlichen Maschinengemeinschaft ging, sein Rat und seine Expertise waren immer gefragt.

Darüber hinaus hat er eine ganze Reihe an landwirtschaftlichen Treffen, Veranstaltungen und Feldtagen organisiert. Als Obmann hat er auch viele Termine beim Kreisbauernverband Göppingen wahrgenommen.

Durch seine frühere Tätigkeit bei der Württembergischen Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft (WLZ) in Göppingen, Eisingen und Geislingen war er weit über Böhmenkirch hinaus bekannt. Es gab wahrscheinlich kaum einen Hof im Landkreis, den er nicht kannte.

Seine Amtszeit war geprägt von großen Veränderungen in der Landwirtschaft, wie zum Beispiel eine zunehmende Mechanisierung aber auch der Globalisierung landwirtschaftlicher Märkte. Dieser Wandel hat ihn sehr interessiert und beschäftigt.

Die Landwirtschaft in Böhmenkirch und im Kreis Göppingen hat Hermann Frey viel zu verdanken. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Familie wünschen wir die Kraft, um die schwere Zeit der Trauer zu überstehen. Ihnen und allen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für den landwirtschaftlichen Ortsverein Böhmenkirch und den Kreisbauernverband Göppingen

Hermann Färber



**Gesangverein Liederkranz 1840 e.V.
Böhmenkirch**

Die Sänger des Männerchores treffen sich zur Singstunde (Volks- trauertag, Jubilarehrung) am Montag, 12. November 2018, 18.30 Uhr im Musiksaal.

Jubilarteilnehmer

Der Liederkranz lädt alle Jubilare, Sängerinnen und Sänger mit Partner/in ein zur Jubilarteilnehmerfeier am **Sonntag, 18.11.2018, um 15 Uhr, ins Vereinsheim der Gartenfreunde.**

Gemeinsam möchten wir bei Gesang, Kaffee und Kuchen und anschließendem Abendessen unseren Jubilaren gratulieren und ein paar schöne, gemütliche Stunden verbringen. Besonders möchten wir hierzu auch die Sängerinnen und Sänger des ehemaligen Gemischten Chores und des Männerchores mit ihren Partner/innen einladen.

Gemeinsamer Ausflug von con brio und Music Dreams

Kürzlich starteten die Sängerinnen und Sänger von con brio mit Partner sowie die Music Dreams vom Liederkranz zum Ausflug Richtung Augsburg.

Schon zur Tradition geworden ist der Halt zum (Sekt-)Frühstück am Bus. Busfahrer Siggie von der Firma Merkle brühte dazu frischen Kaffee. Mit Briegel, Brezeln, Landjäger und Rauchfleisch stärkte man sich für den Tag, sodass wir pünktlich zum ersten Programmpunkt bei der Brauerei Riegele in Augsburg eintrafen.

Die Music Dreams sowie weitere Ausflügler fuhren anstatt zur Brauereibesichtigung in die Augsburger Puppenkiste, wo sie ebenfalls bereits zur Führung durch das Museum erwartet wurden und dabei auch selbst testen konnten, wie man die Marionette von Jim Knopf & Co bewegen konnte, was sich als relativ schwierig erwies - zumindest wenn der Bewegungsablauf rund sein sollte.





Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch

Jugendkapelle Monatsaktion

Am Freitag, den 30.11.2018 fällt die Jugendprobe aus. Daher treffen wir uns um 18.00 Uhr zu unserer nächsten Monatsaktion im Proberaum. Nähere Infos folgen.

Weihnachtsmarkt

Traditionell machen wir auch in diesem Jahr wieder am Weihnachtsmarkt in Böhmenkirch am 09.12.2018 mit. Die Schichtpläne werden in den kommenden Proben verteilt.

Proben für die Jugendkapelle:

Fr., 09.11., 16.11. u. 23.11. ab 18:30 Uhr

Orchester:

Unsere Termine im November:

Unsere Proben sind: **Freitags: 09.11., 16.11., u. 23.11. um 20 Uhr.**

Probe am 30.11. entfällt!

So., 11.11., Martinsumzug

So., 18.11., Volkstrauertag Böhmenkirch

So., 25.11., Totensonntag Steinenkirch



Das Orchester unter der Leitung von Manuel Nußgräber beim Herbstkonzert in der Roggentalhalle.



Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Freitag, 09.11.2018

Ziegelmayer Bernd, Penz Michael

Sonntag, 11.11.2018

Keller Ralf, Oberheuser Hermann



Turngemeinde Böhmenkirch



Kinderturnen



Am Donnerstag, 15.11.2018 entfällt das Kinderturnen wegen einer Gemeindeveranstaltung.

November:

08.11.2018 Reifen

22.11.2018 Bewegungsstick

29.11.2018 Seile

Conny



Abteilung Leichtathletik



Nordic Walking

Winterzeit ab 28.10.2018 - Aktuelle Treffzeiten:

dienstags ab 06.11.2018 -

8.15 Uhr Parkplatz Gemeindehalle/Parkstr.

donnerstags ab 08.11.2018 -

14.45 Uhr Parkplatz Leispel

Christa



Spielgemeinschaft

Lauterstein/Treffelhausen/Böhmenkirch

Ergebnisse vom Wochenende:

F-BL SG LTB - HSG O'ko/Kö'br 38:19

F-KL-1 SG LTB 2 - 1. Heubacher HV 16:13

wJB-BK SG LTB - SG Ku-Gi 21:14

wJC-BL SG Barg/Bettr - SG LTB 22:13

mJA-BL SG LTB - TG Geislingen	41:21
mJB-WL-2 SG LTB - MTG Wangen	32:34
mJB-WL-2 HSG Albstadt - SG LTB	23:32

Vorschau:

Heimspiele - Sonntag, 11.11.2018, Alb-Sporthalle Böhmenkirch

gJD-BL 10:00 SG LTB - TV Altenstadt
 mJC-BK 11:30 SG LTB - TV Altenstadt 2
 wJA-BL 13:00 SG LTB - HSG WinzWiDonz
 F-KL-1 15:00 SG LTB 2 - TV Steinh./A.

Auswärtsspiele - Samstag, 10.11.2018

mJB-KL 18:00 TSG Giengen/Br - SG LTB 2
 Schwagehalle, Giengen/Brenz, Glückstraße 10
 wJB-BK 15:30 TSG Eislingen - SG LTB
 Öschhalle 2, Eislingen, Staufeneckstraße 41

Auswärtsspiele - Sonntag, 11.11.2018

wJD-BL 10:00 TV Altenstadt - SG LTB
 Michelberghalle, Geislingen, Staubstraße 50
 mJB-WL-2 14:45 JSG Bal-Weilst 2 - SG LTB
 Längenfeldhalle, 72336 Balingen, Gymnasiumstraße 32
 F-BL 15:00 TSV Heiningen 2 - SG LTB
 Voralbhalle, Heiningen, Krautgarten 1

Frauen 1

SG LTB mit Kanter Sieg gegen Schlusslicht Oberkochen/Königsbronn 38:19

Die SG LTB ging konzentriert und bestimmend in dieses Match, hatte man noch im Vorjahr eine bittere Niederlage gegen diesen Gegner einstecken müssen, so waren die Vorzeichen nun ganz andere. Gästetrainer Manuel Ilg kam mit einer stark verjüngten und dezimierten Mannschaft in die Alb-Sporthalle und so war dieses Spiel eine recht einseitige, jedoch sehr kurzweilige Geschichte.

Die Frauen der SG LTB drückten durch ein variables Angriffsspiel von Beginn an ihren Stempel auf. Mit einem 10:3 in der 12. Spielminute und 19:9 zur Halbzeit war klar, dass dieser Sieg der Heimmannschaft nicht zu nehmen war.

In der zweiten Spielhälfte wurde trotz verschiedener Umstellungen weiterhin engagiert weitergespielt. Auch verschiedene Deckungsvarianten des Gästetrainers konnten die Frauen der LTB nicht aus dem Tritt bringen und so endete dieses Spiel mit 38:19.

Im Lager der SG LTB weiß man diesen Sieg sehr gut einzuschätzen und ist weiterhin fokussiert auf die bevorstehenden Aufgaben.

Wir bedanken uns für die Unterstützung der anwesenden Zuschauer.

Spielerinnen SG LTB:

L. Prinz, A. Meyer, A.-L. Gunzenhauser (4), L. Wittlinger (9/1), N. Dukat (2), N. Epple (5), J. Staudenmaier (3), T. Biegert (1), L. Vetter (9), E. Fritz (1), H. Dommer (3), V. Fleischer (1), L.-S. Oswald

Nächstes Spiel:

TSV Heiningen 2 : SG LTB, 11.11.2018, 15:00 Uhr, Voralbhalle Heiningen

Wir hoffen wieder auf zahlreiche Unterstützung!

Frauen 2

SG LTB 2 - 1. Heubacher Handballverein 16:13 (9:9)

Zum zweiten Spiel der Saison hieß man den 1. Heubacher Handballverein in der Alb-Sporthalle willkommen. Motiviert und mit viel Euphorie gingen die Frauen der SG LTB 2 ins Spiel. Nichts schien in der Anfangsphase zu gelingen. In der Abwehr stand man zu weit weg vom Gegner und im Angriff konnte man nicht den gewünschten Druck aufbringen um den Gegner in Schwierigkeiten zu bringen. Durch einige Fehlpass, Unkonzentriertheit und unüberlegte Abschlüsse aufs Tor stand es nach 20 Spielminuten 6:6. Bis zur Halbzeit konnte sich keine der beiden Mannschaften absetzen und gingen mit einem 9:9 in die Halbzeit.

Zu Beginn der zweiten Halbzeit waren die Damen der SG LTB 2 hell wach und konnten sich einen Vorsprung in der 40. Spielminute auf 12:9 erarbeiten. Durch eine stabile Abwehr, einer super Leistung unserer Torfrau Anna Meyer und durch konzentrierte Abschlüsse im Angriff lag man in der 51. Spielminute mit 15:10 vorne. Die letzten 9 Spielminuten waren sehr ausgeglichen und änderten am Ergebnis nicht viel und somit ging man mit einem Glücklichen und verdienten 16:13 Sieg vom Platz.

Vielen Dank an die zahlreichen Zuschauer!

Es spielten:

Anna Meyer (Tor), Annalena Gunzenhauser (3), Anja Wittlinger, Ann-Kathrin Hopf (1), Laura Lenz, Sarah Nagel (3), Annika Gunzenhauser, Kathrin Penz (2), Janina Euteneuer, Tamara Vukovic (1), Daniela Klamt, Tanja Heinzmann (1), Theresa Biegert (5), Marina Fuchs.

Treffelhausen



Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen

+++TERMINE+++TERMINE+++TERMINE+++

... in dieser Woche:

- Am Donnerstag, den 8. November, findet keine Musikprobe statt.

... bis Jahresende:

- 18. November Volkstrauertag
- 24. November Altpapiersammlung
- 9. Dezember Weihnachtsmarkt Böhmenkirch, 16 Uhr
- 22. Dezember Weihnachts- und Jahresabschlussfeier in der Roggentalhalle Treffelhausen**

- 24. Dezember Weihnachtsspielen Dorfmitte

Wir freuen uns auf viele Zuhörer und Zuschauer bei allen unseren Auftritten.

Herbstkonzert

Am vergangenen Samstag, den 3. November, fand das traditionelle Herbstkonzert der drei Musikvereine statt. In diesem Jahr waren wir, die Original Trachtenkapelle Treffelhausen e.V., der Veranstalter.



Wie in jedem Jahr haben alle Musiker der drei Musikvereine, sowie unsere Jungmusikanten eine außerordentliche Leistung erbracht. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und natürlich an alle Helfer und Helferinnen, ohne die ein so toller Abend nicht stattfinden kann.

Ein ausführlicher Bericht folgt.



Flötis Flötenausbildung bei der Trachtenkapelle Treffelhausen

Liebe Flötis17,

wir freuen uns auf unsere Probe am Freitag.
Conny, Emily, Karolin, Katjana & Dominik

Liebe Flötis16,

wir freuen uns auf unsere nächste Probe.
Eure (Deine) Lara und Elke



Jugendausbildung

Liebe Jungmusikanten 2014, 2015, 2017,

die Proben finden diese Woche folgendermaßen statt:

Mittwoch: Probe der Jugendkapelle

Hierzu sind alle JuMus14 und JuMus15 eingeladen.

Wann: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Ort: Probelokal Treffelhausen

Freitag: Theorieunterricht der JuMuS17

Bitte bringt auch eure Instrumente mit, sodass wir gemeinsam Musik machen können.

Wann: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Hinterer Proberaum; Probelokal Treffelhausen

Freitag: Gesamtprobe der JuMuS15

Wann: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Ort: Probelokal Treffelhausen

Ankündigungen:

Mo. 3.12.2018:

Elternsprechzeit für Dezember. Bei Interesse und Bedarf bitte anmelden, damit wir Euch genügend Zeit einräumen können. Kurz entschlossene Besucher können zudem auch dazu stoßen.

Wann: 19.30-20.00 Uhr, Wo: Oberer Proberaum

Sa. 22.12.2018

Jahresabschlussfeier der Original Schwäbischen Trachtenkapelle e.V.

Wann: Die genauen Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

Wo: Roggentalhalle Treffelhausen

Wie: Kommt bitte an diesem Tag mit eurem blauen T-shirt vom Musikverein und einer dunklen Hose

Wir freuen uns auf Euch

Eure Jugendabteilung



Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

Ausschusssitzung

Am Freitag, den 16. November 2018 findet im Clubhaus des TVT eine Ausschusssitzung statt. Alle Ausschussmitglieder und Abteilungsleiter werden gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen. Beginn 19:30 Uhr.



Abteilung Handball

04.11.2018 TV Treffelhausen - Heidenheimer SB: 30:26

Der TVT konnte auch das zweite Spiel der letzten Woche, trotz einigen verletzungsbedingten Ausfällen, ebenfalls für sich entscheiden und belegt nun mit 11:3 Punkten den dritten Platz der Bezirksliga.

In den ersten fünf Minuten konnte der TVT nur einen Treffer erzielen, weshalb die Gäste mit 1:3 in Führung lagen. Durch Treffer von Nagel und Vesennaier konnte diese egalisiert werden (3:3 10.), doch die Gäste bestimmten weiterhin das Geschehen (4:6 16.). Erst das Tor von Gold per 7-Meter und der Doppelschlag von Schmid brachten die Wende (8:6 23.). Trotz Überlegenheit der blau-weißen konnte kein größerer Vorsprung aufgebaut werden und so ging es beim Stand von 12:9 in die Pause.

Im Gegensatz zu manch anderen Spielen hatten die Hausherren zu Beginn der zweiten Halbzeit keinen Hänger und so führten sie in der 35. Minute mit 16:12. In den folgenden Minuten verkürzten die Gäste auf 21:19 und machten das Spiel wieder knapp. Das Spiel blieb weiterhin eng, woraufhin Trainer Jürgen Nagel seine Jungs in einer Auszeit besser auf den Gegner einstellte. Die Mannschaft nutzte dies und zog erneut auf vier Tore davon (26:22 52.). Der TVT ließ gegen Ende des Spiels nichts anbrennen und brachte die Führung über die letzten Minuten (30:26).

Die Mannschaft bedankt sich bei den Fans für die Stimmung und die große Unterstützung in den letzten Spielen und vor Allem bei den Fußballern der TG Böhmenkirch, die wie so oft vollzählig vor Ort waren!

Aufstellung: Dennis Bühler, Messinger; Niederberger (5), Gold (4/4), Nagel (6), Schindler (1), Schmid (4), Brühl (3), Baur, Crestani (1), Wiedmann (3), Klaus (1), Vesennaier (2), Biegert (n.e.)

Vorschau auf 11.11.2018

TV Treffelhausen - Jahn Göppingen

Am Sonntag, den 11.11. trifft der TV Treffelhausen in heimischer Halle pünktlich zum Faschingsbeginn um 17:00 Uhr auf die Turnerschaft aus Göppingen. Die Turnerschaft belegt derzeit den vierten Tabellenplatz mit nur vier Minuspunkten, was erahnen lässt, dass auch diese Begegnung wieder spannend verlaufen wird und erst gegen Ende entschieden wird.

Belegungsplan Roggentalhalle TVT

Stand : 30.9.2018

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Zeit	Was/Wer	Zeit	Was/Wer	Zeit	Was/Wer	Zeit	Was/Wer	Zeit	Was/Wer
				14:00	AUFBAU				
				14:30-16:00	TIGERTURNEN 5-6 J	14:30-16:00	KINDERTURNEN FUCHSLA 3-4 J		
16:00 - 17:30	HANDBALL MINIS	16:00	AUFBAU	16:00-17:30	FREI	16:00-17:00	MUTTER-KIND-TU HÄSLA ab 1,5 J		
		16:30-18:00	TURNEN - GERÄTE - LEICHTATHLETIK Kl. 1-4	17:30-18:45	KINDERTURNEN ab 5.Klasse	17:00-18:00	FREI	17:00-18:00	TANZGARDE TREFFELINOS ab 4 J
17:30-19:00	HANDBALL MINIS 2. Gruppe	18:00-19:30	TANZGARDE BLUE FASCINATION	18:45-20:00	KONDI-TRAINING	18:00-20:00	TISCHTENNIS - JUGEND	18:00-19:00	TANZGARDE BLUE TEENIES
19:00-20:30	AEROBIC	19:30-20:30	TANZGARDE GROSS	20:00-21:30	FRAUENTURNEN	20:00-22:00	TISCHTENNIS - AKTIVE	19:00-20:00	AEROBIC JUGEND
20:30-22:00	MÄNNERTURNEN	20:30-22:00	TISCHTENNIS					20:00-22:00	VERSCHIEDENE GRUPPEN TVT je nach Jahreszeit

Das Team um Jürgen Nagel will die zwei Punkte unbedingt in der Alb-Sporthalle behalten um den Abstand auf den vierten Tabellenplatz zu vergrößern, dabei wird die Stimmung in der Halle wieder eine große Rolle spielen.

Kommen Sie deshalb am Sonntag in die Alb-Sporthalle und unterstützen Sie die Mannschaften!



Abteilung Turnen

Kinderturnen

Ihr seid in der 5. Klasse oder älter und habt Lust auf Spiel und Spaß zusammen mit anderen Mädchen und Jungs eurer Altersklasse? Dann schaut doch mal bei uns vorbei! Wir turnen immer mittwochs von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr in der Roggentalhalle in Trefelhausen.

Auf euer Kommen freuen sich Sabine, Sarah und die Kinder



Abteilung Tennis

Saisonabschlussabend

Freitag, 9. November 2018 in der »Schwarza Alm«

Die zahlreich eingegangenen Anmeldungen versprechen einen geselligen Abend. Ab 17.45 Uhr hat die »Schwarza Alm« ihre Tür geöffnet.

Nach kurzer Begrüßung mit Jahresrückblick ist die Eröffnung des Büffets für 18:30 Uhr vorgesehen.

Steinenkirch



Landfrauenverein Steinenkirch

Basteln für die Adventszeit am Dienstag, 13. November ab 19.00 Uhr in den Landfrauenräumen

Wir basteln eine tolle Deko für Weihnachten, lasst Euch überraschen. Wer hat, sollte folgendes mitbringen: ein Einmachglas, Schere, Heißklebepistole, Bleistift. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Euch!

Herzliche Einladung zur Adventsfeier

am Freitag, 23. November um 19.30 Uhr im Landgasthof Rössle
Weihnachten naht schon wieder mit großen Schritten. Am Freitag, 23. November möchten wir Euch um 19.30 Uhr ganz herzlich zu unserer Adventsfeier in den Landgasthof Rössle einladen. Mit einem besinnlichen Vortrag zum Thema »Ein Wagenrad voller Lichter oder wie der Adventskranz erfunden wurde« wird uns Elisabeth Eberle auf die Weihnachtszeit einstimmen. Aber auch das gemütliche Beisammensein und das gemeinsame Singen werden nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Schnittlingen



Musikverein »Eintracht« Schnittlingen

Am Samstag, den 17.11.2018 findet im Gemeindehaus unser diesjähriger Kameradschaftsabend statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Wir laden alle Musiker, Freunde, Gönner und Helfer bei unseren Festen mit Partnerin bzw. Partner sowie unsere Jungmusikanten mit Eltern hierzu recht herzlich ein. Verbringen Sie ein paar frohe Stunden mit uns bei gutem Essen und Trinken. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Von den politischen Parteien

CDU Ortsverband Böhmenkirch

Pflegebedürftig - was nun?

Erkrankungen, wie zum Beispiel ein Schlaganfall oder ein Herzinfarkt, können das Leben der Betroffenen plötzlich verändern.

Das Thema »Pflegerbedürftigkeit« trifft viele Menschen aus heiterem Himmel. Auch chronische Erkrankungen wie beispielsweise Parkinson, Demenz oder Multiple Sklerose können einschneidende Probleme im Alltag mit sich bringen.

Die CDU Böhmenkirch lädt Sie zu einem

**Infoabend am Mittwoch, 14. November 2018 um 19:00 Uhr
in das Gasthaus Lamm nach Böhmenkirch ein.**

Referenten an diesem Abend sind Heike Kuhn und Brigitte Krüger-Wiedmann vom Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen.

Betroffene und Angehörige werden bei diesem Thema vor große Herausforderungen gestellt, mit deren Bewältigung sie überfordert sind. Sie stehen vor einem Berg an Fragen.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen stellt sich als Anlaufstelle rund um das Thema Versorgungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit vor und informiert über

- Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung,
- vorhandene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten,
- ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen,
- Hilfsmittel und
- rechtliche Möglichkeiten im Bereich der schriftlichen Vorsorge.

Für die organisatorische Planung bitten wir um Anmeldung in der Geschäftsstelle des CDU Kreisverbandes Göppingen, telefonisch unter 07161 70094 oder per E-Mail an info@cdu-gp.de.

Sie sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen.



Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Göppingen

**Do, 15.11.18 19:30 Uhr, HfWU Bahnhofstraße 37 (alte Post)
Saal O11, Geislingen**

Globalisierung, Freihandel und Nachhaltigkeit mit Sven Giegold, MdEP

Gesprächspartner wird Studiendekan Prof. Dr. jur. Tobias Huep von der Fakultät Wirtschaft und Recht der HfWU Nürtingen-Geislingen sein.

Moderiert wird das Gespräch von Prof. Dr. Dennis De, Mittelstandsökonom mit Schwerpunkt internationale Wirtschaftsbeziehungen und Unternehmertum an der Reutlinger Universität ESB.

Aus den Nachbargemeinden

Blasmusik vom Feinsten beim Albkonzert 2018

Am Samstag, 17. November, 19.30 Uhr, findet unser alljährliches Albkonzert in der neu errichteten Lindenhalle Dettingen statt. Die vier Musikvereine der Gesamtgemeinde Gerstetten haben wieder ein tolles Programm für Sie zusammengestellt.

Der Musikverein Dettingen eröffnet nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Polaschek mit einem Marsch die Veranstaltung. Anschließend spielt der Musikverein Gussenstadt.

Nach der Pause geht es mit dem Musikverein Heldenfingen und Gerstetten weiter. Zum Abschluss spielen alle vier Vereine den Deutschmeister Regimentsmarsch und die »Alten Kameraden« unter der Leitung von Dirigent Marcus Köberle.

Karten für das Konzert können zum Vorverkaufspreis von 7,00 € bei folgenden Institutionen erworben werden: Rathaus Gerstetten, Volksbank Gerstetten, Uhren-Mayer Gerstetten, Volksbank Brenztal eG in Gussenstadt und Dettingen, Dorfladen Heuchlingen und Gasthaus Ochsen Heldenfingen.

Der Eintrittspreis an der Abendkasse beträgt 9,00 €. Hallenöffnung ist um 18.30 Uhr. Die Gemeinde Gerstetten sowie die Musikvereine freuen sich über zahlreiche Besucher.

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Konzert - Fr., 09.11., 20.00 Uhr

Matthews Southern Comfort - Like A Radio

MSC sind wieder da! Mit verjüngter Besetzung neu formiert, ist die Band voll auf der Höhe der Zeit. Das aktuelle Album ist ein bewegendes Statement für ihren unaufhaltsamen Neubeginn und verortet sich irgendwo in der Schnittstelle zwischen traditionellem britischen Folkrock und Americana, angereichert mit Roots Music, Singer/Songwriter, Jazz und einer Prise Rock. Das Konzept von Bandgründer Iain Matthews geht voll auf. MSC klingt frisch und modern, präsentiert musikalisches Können, Engagement und ungebremste Spielfreude, die ihresgleichen sucht. In den mehrstimmigen, meist im Midtempo dahingleitenden Vokalharmonien erkennt man sofort die Urversion der Band. Allein die Texte fordern uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Politische Statements und glasklare Beobachtungen zum Sozialverhalten der Mitmenschen finden ihren Höhepunkt im wunderschönen, von Matthews für seine Tochter geschriebenen Titel »Crystals On The Glass«. Line-up: Iain Matthews (Songwriter, Gesang, Gitarre), Bart Jan Baartmans (Songwriter, Multi-Instrumentalist), Bart de Win (Keyboard), Eric De Vries (Songwriter, Gitarre).

Kabarett - Sa., 10.11., 20.00 Uhr

Patrizia Moresco - Die Hölle des positiven Denkens

Gegen die Kabarettistin Patrizia Moresco ist ein bengalisches Feuerwerk eine Knallerbse. Der südländische Wirbelwind geht in seinem vierten Soloprogramm gnadenlos für und mit uns durch die Hölle des positiven Denkens. Sie führt uns durch die Untiefen der leeren Versprechungen, hohlen Phrasen und falschen Weltbilder der Jetztzeit.

Wie ferngesteuert sind wir? Mit intergalaktischer Geschwindigkeit rasen wir durchs Leben, den Blick statt auf die Welt, aufs Display fixiert - chatten statt reden, twittern statt flirten, bloggen statt poppen. Was zählt ist die optimale Ausnutzung des Terminkalenders. Kaffee to go hält uns auf Trab und zum Entspannen hecheln wir ins Yoga. Selbstverwirklichung ist keine Option mehr, sondern Pflicht! Und das bitte zackig, irgendwo zwischen Gärtnern und Burn out, damit man noch mit Hilfe der Thermomix App eine vegan glutenfreie Suppe kochen kann.

Moresco kennt den Ausweg. Von »perfekt« 10.000 Ratgeber weit entfernt und wohlwissend, dass am Ende nur die Hölle auf sie wartet, genießt sie alles was ungesund ist, Spaß und dick macht. Neidisch? Das können Sie auch? Sie müssen es nur wollen, don't be a maybe. Lernen Sie loszulassen!

Markt - So., 11.11., 14.00 Uhr

Bücher- und CD-Flohmarkt

Alle Jahre wieder laden wir zum großen Bücher- und CD-Flohmarkt in die Rätsche ein. In gemütlichem Rahmen kann aus einem bunten Angebot gewählt und in lauschigen Leseecken bei Kaffee und Kuchen geschmökert werden.

Wer selbst verkaufen möchte, melde sich bitte an unter info@raetsche.com oder 07331 42220, mit Angabe der ungefähren Standgröße. Eine Standgebühr wird nicht erhoben. Über eine Spende, gerne auch in Form eines Kuchens, freuen wir uns sehr.

KinoAkzente - Mo., 12.11., 20.00 Uhr

Wackersdorf

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gloria Kino Center Geislingen.

Ort: Gloria Kino Center Geislingen Politrdrama; Deutschland 2018
Regie: Oliver Haffner Bayern 2 und SZ Publikumspreis beim Filmfest München 2018

Die kleine oberpfälzische Gemeinde Wackersdorf in den 1980er Jahren. Der Region geht es schlecht, die Arbeitslosenzahlen steigen. Also plant die bayerische Staatsregierung heimlich den Bau einer atomaren Wiederaufbereitungsanlage, die dem ganzen Landkreis einen wirtschaftlichen Aufschwung bescheren soll. Auch der Landrat Hans Schuierer (Johannes Zeiler) ist von dieser Idee zunächst begeistert und wird schon bald als Retter der Region angesehen.

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Geschäftsstelle im Rathaus, Tel. 07332/9600-13, Fax 9600-40. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Bürgermeister Nägele, Böhmenkirch. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Albuch Druck & Medien, 89555 Steinheim, Tel. 07329/366, Fax: 07329/6888, E-Mail: info@albuch.com. Das Bezugsgeld beträgt seit 1.1.2010 jährlich 27,- € inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt und bei Albuch Druck & Medien.

Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland e.V.

Zu unserem 30-jährigen Jubiläum in der Stadthalle Göppingen am Samstag, 24. November 2018, laden wir Sie herzlich ein.

Thema: Bis hierher und viel weiter. Leben atmen.

Musik und Talk: Beate Ling Sängerin, Gesangscouch

Die Veranstaltung beginnt um 8.45 Uhr und endet gegen 10.45 Uhr. Das Frühstücksbuffet ist ab 8.00 Uhr eröffnet.

Eintritt: 15,- €.

Anmeldungen werden bis spätestens Mittwoch, 21. Nov. 2018 erbeten, telefonisch bei Tina Bücheler, Tel. 07331/65388 bzw. als Email an ute@schubert-zell.de.

Studieninformationstag am 21. November 2018

Hochschule Kehl öffnet ihre Türen

Am 21. November öffnet die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl ihre Türen für alle Interessierten und informiert über die Angebote zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen.

Programm

9:30 Uhr: Anmeldung zu den Workshops

10.00 Uhr: Begrüßung und Vorstellung der Studiengänge

11.00 Uhr: Campusführung und gemeinsames Mittagessen

12.40 Uhr: Diverse Workshops/Vorlesungen

mit Professoren der Hochschule Kehl:

Angebot 1: Bürgermeister/in - ein spannender Beruf!

Angebot 2: Rechtsfragen zum Vertragsschluss bei einer eBay-Auktion

Angebot 3: BWL - Wie werden Preise/Gebühren kalkuliert?

Angebot 4: Vorlesung zu Staats- und Europarecht

Ende der Veranstaltung ca. 14 Uhr

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei Frau Arnold an:

07851 894141 oder presse@hs-kehl.de



Degenfelder Str. 19 • 73111 Lauterstein • Tel. 61 83

Filiale Böhmenkirch Tel. 92 47 05 • Filiale Treffelhausen Tel. 42 41
Sonntags von 7.30 - 10.30 Uhr geöffnet

Angebot vom 8. - 14. November 2018

Backwarenempfehlung:

Es duftet schon nach Advent ...

- **Feiner Stollenstrudel**
mit Äpfeln, Nüssen, Zimt und Rosinen
- **Gewürz-Pflaumen-Schnitten**

Angebot der Woche:

Kartoffelbrot Knusprige Krume,
fein und aromatisch im Geschmack,
mit Kartoffelmehl 500 g € **2,10**

Snack der Woche:

**Tafelbrötchen
belegt mit Goudakäse** Stück € **1,75**